



Juden für Deutschland e.V.

DIALOG • BILDUNG • VERANTWORTUNG

AGENDA

DER JUDEN FÜR DEUTSCHLAND e. V.

2026 – 2029

„Wir sind ein Volk, verbunden durch Geschichte, Verwurzelung und gemeinsame Heimat.“

Juden für Deutschland e. V.

Vollständige Agenda

Stand: 08. September 2026

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf, VR 12790, seit 17.08.2026

Impressum

Herausgeber und Verleger (Selbstverlag)

Juden für Deutschland e. V.

Mörsenbroicher Weg 191

40470 Düsseldorf

kontakt@juden-fuer-deutschland.de

Angaben nach § 8 Abs. 1 Landespressegesetz NRW und § 5 DDG

Vereinsregister

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf,

VR 12790, seit 17.08.2026

Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB)

Jan Datskovskiy und Julia Vaingolts (Vorsitzende), Anna Romboy (stellvertretender Vorsitzender)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts und nach § 18 Abs. 2 MStV

Jan Datskovskiy, Julia Vaingolts, Anna Romboy

Anschrift wie oben

Stand

Beschlossen am 17.05.2026; Fassung vom 08. September 2026 (Zeitraum 2026 bis 2029)

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Wer wir sind, wofür wir stehen.....	4
Kapitel 1: Sicherheit und jüdisches Leben.....	5
1.1 Schutz jüdischer Einrichtungen.....	6
1.2 Konsequenter Rechtsstaat gegen antisemitische Gewalt.....	7
1.3 Verbot von Demonstrationen im Umfeld jüdischer Einrichtungen.....	8
1.4 Transparenzpflicht bei antisemitischen Vorfällen.....	9
1.5 Gesellschaftliche Verantwortung durch Aufklärung.....	10
1.6 Deutschland als gemeinsame Heimat, Zugehörigkeit als Fundament.....	11
Kapitel 2: Bildung und jüdische Identität.....	13
2.1 Pflichtinhalte zur deutsch-jüdischen Geschichte.....	14
2.2 Tiefenbildung statt oberflächlicher Toleranz.....	16
2.3 Neuausrichtung der BAMF-Integrationskurse.....	17
2.4 Konservatives Bildungsnetzwerk jüdischer Perspektiven.....	19
Kapitel 3: Kinder- und Familienschutz.....	21
3.1 Genderideologie aus Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückdrängen.....	22
3.2 Frühsexualisierung beenden.....	23
3.3 Elternrechte stärken.....	24
3.4 Schutzmechanismen und Werte.....	25
Kapitel 4: Integration, Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und die Verankerung jüdischen Lebens als selbstverständlicher Teil Deutschlands.....	26
4.1 Integration unter Einhaltung deutscher Gesetze und Werte.....	28
4.2 Bekämpfung des islamistischen Antisemitismus.....	29
4.3 Bekämpfung des links- und rechtsextremistischen Antisemitismus.....	30
Kapitel 5: Jüdische Identität als Teil deutscher Kultur.....	32
5.1 Jüdische Kulturinstitutionen als Teil der Kulturlandschaft.....	33
5.2 Erinnerungskultur als Verantwortung.....	34
Kapitel 6: Bildung als nationale Sicherheitsstrategie.....	36
6.1 Bildung und Sicherheit verbinden.....	37
Hinweis zur Außenpolitik.....	39

Präambel: Wer wir sind, wofür wir stehen

Wir verstehen uns als Juden in Deutschland und als Teil des deutschen Volkes. Unsere Identität ist kulturell, familiär und historisch geprägt und Ausdruck einer gewachsenen Zugehörigkeit. Wir sind nicht als Fremde zu beschreiben, sondern als Mitbürger und als Teil der deutschen Gesellschaft in ihren vielfältigen Rollen, darunter in Wissenschaft und Bildung, Unternehmertum, öffentlichem Dienst, medizinischer Versorgung, Verteidigung und Familienleben. Die Verwurzelung jüdischen Lebens in Deutschland reicht über mehr als ein Jahrtausend zurück.

Wir bekennen uns zu Deutschland, seiner Sprache, seinen normativen Grundlagen und seiner Geschichte und leiten daraus Verantwortung für die Zukunft des Gemeinwesens ab. Maßgeblich sind für uns Sicherheit, Wahrhaftigkeit und Freiheit als zentrale Ordnungsprinzipien eines stabilen, rechtsstaatlichen und freiheitlichen Gemeinwesens.

■ Nachweis

In Nordrhein-Westfalen waren zum 31. Dezember 2024 rund 24.500 Mitglieder in jüdischen Gemeinden organisiert (Landesverband Nordrhein 15.136, Landesverband Westfalen-Lippe 5.638, Synagogen-Gemeinde Köln 3.691); bundesweit waren es laut ZWST 89.197 Mitglieder in 105 jüdischen Gemeinden. Diese Zahlen belegen, dass jüdisches Leben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen institutionell verankert und gesellschaftlich präsent ist.

Damit ist belegt, dass jüdisches Leben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen weder historisch randständig noch gesellschaftlich marginal ist, sondern als institutionell verankerter und dauerhaft präsender Bestandteil des Gemeinwesens zu verstehen ist.

Quellen:

- Vgl. ZWST, Mitgliederstatistik 2024 (Stand 31.12.2024, veröffentlicht Juni 2025): 89.197 Mitglieder in 105 jüdischen Gemeinden; Tabelle nach Landesverbänden.
- Vgl. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.
- Vgl. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R.
- Vgl. Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R. (eigenständige Körperschaft, in der ZWST-Statistik gesondert ausgewiesen).
- Vgl. Union progressiver Juden in Deutschland K.d.ö.R. (für die liberalen Gemeinden in NRW).

Unser Programm für Nordrhein-Westfalen ist auf folgende Zielsetzungen ausgerichtet:

- eine bildungs- und wertebasierte Gesellschaft, die auf wissenschaftlicher Erkenntnis und kulturellem Erbe beruht
- die Gewährleistung der Sicherheit in Deutschland und des jüdischen Lebens durch klare Abgrenzung sowie wirksame Maßnahmen gegen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus
- Integration unter strikter Bindung an deutsche Gesetze und Werte, keine offene Multikulturalisierung ohne klare Regeln, wirksame Kontrolle und konsequentes Handeln des Rechtsstaats
- den Schutz von Kindern und Familien sowie die Bewahrung einer traditionellen Familienordnung
- eine ehrliche Erinnerungskultur, nicht als Schuldkultur, sondern als Verantwortung gegenüber Gegenwart und Zukunft, sowie ein selbstbewusstes Judentum innerhalb der deutschen Leitkultur

Kapitel 1: Sicherheit und jüdisches Leben

„Ein sicheres Deutschland erkennt jüdisches Leben nicht als Ausnahme, sondern als selbstverständlichen Teil der Nation.“

Leitthese: Die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit sowie der freien Religionsausübung jüdischer Bürger in Nordrhein-Westfalen stellt eine zentrale sicherheitspolitische Priorität dar. Ziel ist ein freies, sicheres und geeintes Deutschland, in dem jüdisches Leben nicht dauerhaft auf Sondermaßnahmen angewiesen ist, sondern durch gesellschaftlich verankerte Normalität und wirksame rechtsstaatliche Strukturen geschützt wird. Bis zur Erreichung dieses Zustands setzen wir auf konsequente Schutzkonzepte, eine stringente strafrechtliche Reaktion auf antisemitisch motivierte Gewalt und eine systematische Präventionsarbeit durch Aufklärung.

Auf Bundesebene fordern wir eine Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen bei antisemitischen Straftaten. Auf Landesebene setzen wir uns für flächendeckende Aufklärungskampagnen an Schulen sowie in klassischen und digitalen Medien gegen Antisemitismus ein.

Ziel ist gesellschaftliche Normalität ohne Sonderstatus!

■ Nachweis

Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums wurden im Jahr 2024 insgesamt 695 antisemitische Straftaten registriert, darunter 16 Gewaltdelikte (2023: 547 Straftaten, 13 Gewaltdelikte). Zugleich hat das Land die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen verstärkt und für 2025 zusätzlich 1,5 Millionen Euro für Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen bereitgestellt. Damit ist belegt, dass sich die sicherheitspolitische Lage verschärft hat und der Staat bereits mit konkreten Schutzmaßnahmen reagiert.

Quellen:

- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Zahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) 2024 / Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024.
- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Haushaltsplan 2025 / Pressemitteilung zur Aufstockung der Sicherheitsleistungen für jüdische Einrichtungen (Sonderprogramm 1,5 Mio. Euro).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Bestandssicherung:** Bestehende Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen dauerhaft beibehalten und bei Lageänderungen (insb. islamistische Gefährdung) sofort verstärken.
2. **Transfererfolg:** Erfolgreiche Schutzkonzepte aus Düsseldorf, Köln und Essen als Standard auf alle Gemeinden im Land übertragen.
3. **Institutionalisierung:** Die Kooperation zwischen Polizei und jüdischen Gemeinden durch feste Ansprechpartner und regelmäßige Evaluationen verstetigen.
4. **Präventionsausbau:** Bewährte Formate wie die Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben“ und das Digital-Paket AMUDIM (Stand Feb. 2026) flächendeckend ausrollen.
5. **Monitoring:** Die Erfassung antisemitischer Vorfälle durch RIAS NRW und Verfassungsschutz in ein quartalsweises Lagebild überführen.

1.1 Schutz jüdischer Einrichtungen

Synagogen, jüdische Schulen und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen erfordern einen dauerhaft wirksamen Polizeischutz. Dass solche Schutzmaßnahmen notwendig sind, ist nicht als Normalzustand zu akzeptieren, sondern verweist auf ein erhebliches gesellschaftliches Defizit. Jüdisches Leben ist Teil Deutschlands. Solange diese Selbstverständlichkeit nicht flächendeckend verlässlich gewährleistet ist, besteht eine staatliche Schutzpflicht, die konsequent und sichtbar wahrzunehmen ist.

Wir fordern einen wirksamen und dauerhaft gesicherten Polizeischutz für jüdische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Der Schutz ist so auszugestalten, dass freie Religionsausübung und körperliche Unversehrtheit jederzeit gewährleistet sind. Er bleibt in der erforderlichen Intensität bestehen, bis in Deutschland nachweislich ein Zustand erreicht ist, in dem Juden diesen besonderen Schutz nicht mehr benötigen.

Der Polizeischutz ist ausdrücklich auf alle Orte jüdischen Lebens auszuweiten. Dazu gehören Synagogen, Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Jugend- und Kulturangebote, Sportvereine und sonstige jüdische Vereine, ebenso jüdische Friedhöfe, Gedenkstätten, Memorials, Museen sowie weitere Orte, an denen jüdisches Leben, jüdische Geschichte und jüdisches kulturelles Erbe sichtbar gelebt, gepflegt oder erinnert werden.

Wir fordern eine flächendeckende und dauerhafte Bewachung jüdischer Einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Konkret bedeutet dies eine Polizeipermanenz an Synagogen, Gemeindehäusern und jüdischen Bildungseinrichtungen nach dem Vorbild bestehender Schutzkonzepte in Düsseldorf, Essen und Köln, die auf sämtliche jüdischen Gemeinden im Land auszuweiten ist. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung eines spezialisierten Objektschutzkonzepts innerhalb der bestehenden Polizei, mit Schwerpunkt jüdische Einrichtungen und andere besonders gefährdete Objekte. Nordrhein-Westfalen kann und muss hierbei Vorbild sein. Unser Land setzt den Maßstab und zeigt, wie Antisemitismus entschlossen zurückgedrängt wird und jüdisches Leben als selbstverständliche Normalität in der Mitte der Gesellschaft dauerhaft geschützt und gestärkt wird.

■ Nachweis

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hält ausdrücklich fest, dass Synagogen, Schulen und Gedenkstätten weiterhin stärker geschützt werden müssen. Damit liegt für jüdische Einrichtungen eine behördlich bestätigte besondere Gefährdungslage vor, die über die allgemeine Kriminalitätslage hinaus einen fortgesetzten Objektschutz begründet.

Quellen:

► Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024 (Abschnitt: Islamistischer Antisemitismus / Gefährdungslage).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Objektschutz:** Den Polizeischutz für Synagogen, Schulen und Gedenkstätten auf dem Niveau des Sonderprogramms 2025 beibehalten und auf weitere Orte ausweiten.
2. **Mindeststandards:** Kommunale Schutzkonzepte landesweit angleichen und mit verbindlichen technischen Standards (z. B. Videoüberwachung, Sperren) unterlegen.
3. **Wirksamkeitsprüfung:** Schutzmaßnahmen halbjährlich gemeinsam mit jüdischen Landesverbänden und Polizeibehörden auf ihre Effektivität prüfen.
4. **Alarmketten:** Bei akuter Gefährdungslage zusätzliche personelle und technische Ressourcen (z. B. mobile Absperrungen) ohne Zeitverzug aktivieren.

5. Koordinierung: Eine landesweite Koordinierungsstruktur unter Federführung des LKA NRW schaffen, um Expertenwissen zentral für alle Gemeinden bereitzustellen.

1.2 Konsequenter Rechtsstaat gegen antisemitische Gewalt

Wir fordern spürbare Haftstrafen für antisemitisch motivierte Straftaten, insbesondere bei Gewalt, Bedrohung, Volksverhetzung sowie bei Aufrufen zu Hass und Gewalt und bei gezielter Einschüchterung im Umfeld jüdischer Einrichtungen. Zusätzlich fordern wir strafverschärfende Regelungen für öffentliche Ausgrenzung und Einschüchterung von Juden. Wer Juden in Deutschland gezielt herabwürdigt, aus dem öffentlichen Leben drängen will oder Parolen verbreitet wie „Juden sind hier nicht willkommen“, muss mit deutlich verschärften strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Solche Handlungen sind als Angriff auf den gesellschaftlichen Frieden und die innere Sicherheit zu behandeln.

Auf Bundesebene fordern wir eine Verschärfung der Strafen für antisemitische Straftaten, etwa durch Mindeststrafen bei Körperverletzung und durch eine konsequente Strafschärfung bei antisemitischem Motiv. Zugleich setzen wir uns für landesweite Aufklärungskampagnen an Schulen sowie in klassischen und digitalen Medien gegen Antisemitismus ein, finanziert aus dem Haushalt Nordrhein-Westfalens. Ziel ist gesellschaftliche Normalität als Schutz, ohne Sonderstatus.

Wir fordern höchstmögliche Strafmaße und eine konsequente Abschiebung bei staatsfeindlicher, antisemitischer oder terroristischer Gewalt, im Rahmen der bestehenden ausländer- und völkerrechtlichen Bestimmungen konsequente Aufenthaltsbeendigung bei nichtdeutschen Straftätern. Konkret setzen wir uns dafür ein, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Strafverschärfungstatbestands bei antisemitisch motivierten Taten einbringt. Ferner fordern wir die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für antisemitische Straftaten in den Bezirken Düsseldorf und Köln.

■ Nachweis

Die Zunahme antisemitischer Übergriffe auf offener Straße, im Umfeld von Versammlungen und in digitalen Netzwerken erfordert eine klare und konsequente strafrechtliche Antwort. Jede Form von Nachsicht gegenüber Tätern sendet ein verheerendes Signal. Wer jüdisches Leben bedroht, greift den gesellschaftlichen Frieden und die innere Sicherheit an und muss die volle Härte des Rechtsstaats erfahren. Von den 695 antisemitischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 entfielen 16 auf Gewaltdelikte. Damit liegt nicht nur ein Problem verbaler Radikalisierung, sondern auch ein relevantes Gewaltpotenzial vor. Die Zahlen sprechen für eine konsequente strafrechtliche Reaktion und für spezialisierte Bearbeitungsstrukturen.

Quellen:

► Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Zahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) 2024 / Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Spezialisierung: Die polizeiliche und justizielle Verfolgung antisemitischer Taten bündeln, um Ermittlungsverfahren zu beschleunigen.**

2. **Strukturaufbau:** Die Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften (Köln, Hamm, Düsseldorf) zu vollwertigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften ausbauen.
3. **Qualifikation:** Polizei und Justiz durch regelmäßige Fortbildungen (unter Einbeziehung von RIAS) für die Erkennung israelbezogener Tatmotive sensibilisieren.
4. **Verfahrensmonitoring:** Ein systematisches Monitoring zu Ermittlungsverläufen und Urteilssprüchen etablieren, um Rückfallmuster und Strafmaßentwicklung zu analysieren.
5. **Rechtsinitiativen:** Bundesweite Initiativen zur Einstufung antisemitischer Motive als explizit strafverschärfendes Merkmal (§ 46 StGB) aktiv unterstützen.

1.3 Verbot von Demonstrationen im Umfeld jüdischer Einrichtungen

Wir fordern versammlungsrechtliche Auflagen und, bei konkreter Gefährdungslage, Verbote von Demonstrationen und Kundgebungen, die sich gegen jüdische Mitbürger oder gegen den Staat Israel richten, im unmittelbaren Umfeld jüdischer Einrichtungen und Orte jüdischen Lebens. Das gilt unabhängig davon, ob diese Versammlungen von Parteien, Vereinen oder sonstigen Gruppen organisiert werden.

Zu den geschützten Orten zählen Synagogen, Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Jugend- und Kulturangebote, Sportvereine und sonstige jüdische Vereine, ebenso jüdische Friedhöfe, Gedenkstätten, Memorials, Museen sowie weitere Orte, an denen jüdisches Leben, jüdische Geschichte und jüdisches kulturelles Erbe sichtbar gelebt, gepflegt oder erinnert werden.

Der Schutzraum um diese Orte ist durch klare Abstandsregelungen, wirksame Auflagen und konsequentes Handeln der zuständigen Behörden sicherzustellen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Teilnahme politischer Mandatsträger an Versammlungen, die sich gegen jüdische Mitbürger oder gegen den Staat Israel richten, nicht nur straf- und dienstrechtliche Relevanz entfalten kann, sondern auch organisationsintern eine satzungs- und ordnungsrechtliche Bewertung erfordert, durch ein Ausschlussverfahren. Soweit ein solcher Vorgang als Verstoß gegen Grundsätze, Ordnungsnormen oder Geschäftsordnungen der jeweiligen politischen Organisation zu qualifizieren ist, sind die einschlägigen organisationsrechtlichen Instrumente konsequent anzuwenden. In diesen Fällen fordern wir die Beantragung und Prüfung eines Ausschlussverfahrens nach Maßgabe der jeweils geltenden Regeln, um Normgeltung und Integrität der Organisation zu sichern.

■ Nachweis

RIAS NRW dokumentierte im Jahr 2024 insgesamt 228 antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit Versammlungen. Gleichzeitig verweist der Verfassungsschutz darauf, dass jüdische Einrichtungen weiterhin besonders schutzbedürftig sind. Diese Kombination aus hoher Versammlungsrelevanz und fortbestehender Gefährdungslage rechtfertigt strenge räumliche Schutzkonzepte im Umfeld jüdischer Einrichtungen.

Quellen:

- Vgl. RIAS NRW, Jahresbericht 2024 (Abschnitt: Versammlungen und öffentlicher Raum).
- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024 (Kapitel: Islamistischer Antisemitismus / Objektschutz).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Vereinheitlichung:** Versammlungsrechtliche Schutzmaßnahmen (z. B. Auflagen) im Umfeld jüdischer Objekte landesweit verbindlich harmonisieren.
2. **Schutzradien:** Für besonders gefährdete Einrichtungen (Synagogen, jüdische Schulen) standardisierte Schutzradien und Auflagenmodelle definieren.
3. **Landesweite Abstimmung:** Die versammlungsbehördliche Praxis bei antisemitischen Lagebildern zwischen den Präsidien landesweit koordinieren.
4. **Abstimmungsverfahren:** Polizei und jüdische Einrichtungen in ein festes, anlassbezogenes Lage- und Abstimmungsverfahren vor Demonstrationen einbinden.
5. **Nachbereitung:** Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle bei Versammlungen systematisieren, um zukünftige Gefahrenprognosen zu schärfen.

1.4 Transparenzpflicht bei antisemitischen Vorfällen

Wir fordern eine ausnahmslose und transparente Veröffentlichung antisemitischer Vorfälle durch die zuständigen Behörden. Die Veröffentlichung hat, soweit rechtlich zulässig, Art des Vorfalls, Ort, Zeitpunkt und eine Einordnung der Motivlage zu enthalten. Ziel ist, dass antisemitische Taten weder verschwiegen noch verharmlost werden und nicht durch unklare Darstellungen verdeckt bleiben.

Darüber hinaus fordern wir einen monatlichen öffentlichen Bericht im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Dieser Bericht ist in einer öffentlichen Sitzung vorzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er umfasst die Anzahl der antisemitischen Vorfälle, die Art der Straftaten, den Stand der Ermittlungen sowie, soweit rechtlich zulässig, die Staatsangehörigkeit und Herkunftsland der Tatverdächtigen oder Täter.

■ Nachweis

Mit dem Jahresbericht 2024 von RIAS NRW und dem Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024 bestehen bereits zwei öffentliche Berichtssysteme, die antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen nach Kategorien und Entwicklungslinien ausweisen. Diese bestehenden Berichtssysteme zeigen, dass strukturierte Transparenz möglich ist und als Vorbild für häufigere und präzisere öffentliche Berichtspflichten dienen kann.

Quellen:

- Vgl. RIAS NRW, Jahresbericht 2024 (Zusammenfassung der Vorfallskategorien).
- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024 (Abschnitt: Phänomenübergreifender Antisemitismus).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Berichtsharmonisierung:** Die Erfassungssysteme von RIAS NRW und des Verfassungsschutzes technisch und inhaltlich enger verzahnen.
2. **Zeitnahe Berichte:** Die öffentliche Berichterstattung auf ein quartalsweises Format umstellen, um Entwicklungen (z. B. Israelbezug) zeitnah sichtbar zu machen.
3. **Standardisierung:** Ein landesweit einheitliches Berichtsformat für Motivlagen und regionale Brennpunkte einführen.

4. **Landtagsunterrichtung:** Den Landtag durch regelmäßige Berichte zur Antisemitismusslage über neue Trends (z. B. Vorfälle an Hochschulen) informieren.
5. **Datenverzahnung:** Den Informationsfluss zwischen Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Meldestellen organisatorisch verbessern.

1.5 Gesellschaftliche Verantwortung durch Aufklärung

Sicherheit wird nicht allein durch Polizei und Justiz gewährleistet. Sie erwächst ebenso aus Haltung, Verantwortungsbewusstsein und dem aktiven Engagement der gesamten Gesellschaft. Wir tragen gemeinsam die Pflicht, jüdisches Leben sichtbar zu schützen, durch Zivilcourage, durch Aufklärung und durch ein lebendiges, verlässliches Geschichtsbewusstsein. Noch immer mangelt es vielen Menschen an Wissen über die lange und tiefe Verwurzelung jüdischen Lebens in Deutschland. Wo dieses Verständnis fehlt, entstehen Vorurteile, Gleichgültigkeit und eine gefährliche Abstumpfung. Dem treten wir entschieden entgegen.

Deshalb fordern wir verpflichtende Bildungsprogramme zur Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland ab der Sekundarstufe I. Als Pilotprojekt soll Nordrhein-Westfalen zunächst an 50 Modellschulen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Münster, Detmold und Arnsberg ein Patenschulprogramm in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden einrichten.

Darüber hinaus setzen wir auf die gezielte Förderung kultureller Bildungsangebote, die Begegnung ermöglichen, gegenseitiges Verständnis vertiefen und tragfähige Brücken zwischen Menschen bauen.

■ Nachweis

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen fördert bereits Fortbildungs- und Unterrichtsangebote gegen Antisemitismus, darunter die Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“ sowie seit Februar 2026 das Informationspaket AMUDIM für Lehrkräfte. Diese bereits laufenden Maßnahmen belegen, dass gesellschaftliche Aufklärung und schulische Sensibilisierung in Nordrhein-Westfalen strukturell angelegt sind und gezielt ausgebaut werden können.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Bildungsportal: Fortbildung „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“.
- Vgl. SABRA / Schulministerium NRW: Launch des Digital-Informationspakets AMUDIM (Februar 2026).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Programmausbau:** Erfolgreiche Aufklärungsformate beibehalten und personell wie finanziell auf das gesamte Land ausweiten.
2. **Institutionelle Absicherung:** Lehrkräftefortbildungen und das Digital-Paket AMUDIM dauerhaft im Landeshaushalt verankern statt befristeter Projektförderung.
3. **Nutzbarkeit:** Vorhandene Begegnungsangebote (z. B. MiQua-Formate) durch mobile Teams landesweit auch in ländlichen Räumen verfügbar machen.
4. **Trägerunterstützung:** Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure der Antisemitismusprävention gezielt stärken und vernetzen.

5. Digitale Aufklärung: Informationskampagnen in sozialen Medien verstärken, um antisemitischen Narrativen im digitalen Raum wirksam zu begegnen.

1.6 Deutschland als gemeinsame Heimat, Zugehörigkeit als Fundament

Eine zentrale Herausforderung liegt in einem wechselseitigen Wissensdefizit. Viele Deutsche sind sich der tiefen historischen Verwurzelung jüdischen Lebens in Deutschland nicht bewusst. Zugleich ist vielen Juden die Dimension ihrer eigenen deutschen Herkunft nur begrenzt bekannt. Der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden jüdischen Bevölkerung, insbesondere in den aschkenasischen Gemeinden, ist keine Zuwanderergeneration, sondern Nachkomme einer über viele Jahrhunderte gewachsenen Bevölkerungsschicht, deren Wurzeln bis in das spätantike Rheinland zurückreichen. Diese historisch und kulturell gewachsene Verbundenheit muss stärker als gemeinsame Grundlage nationaler Identität verstanden werden.

Bereits im Jahr 321 nach Christus bestätigte ein kaiserliches Edikt die Existenz jüdischer Gemeinden in Köln.

Wir fordern daher, bedeutende Persönlichkeiten der deutsch-jüdischen Geschichte stärker als Identifikationsfiguren zu würdigen, jüdische Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte sichtbar zu machen und ihre Rolle als selbstverständlichen Bestandteil deutscher Geschichte und Gegenwart zu verankern.

Neben Heinrich Heine, Emmy Noether und Albert Einstein, die Deutschland international geprägt haben, gab es viele weitere deutsche Juden, die Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Staatswesen in besonderer Weise mitgestaltet haben. Dazu zählen unter anderem Max Born, Nobelpreisträger und Mitbegründer der Quantenmechanik, Lion Feuchtwanger als Schriftsteller, Max Liebermann als einer der bedeutendsten deutschen Maler, Felix Mendelssohn Bartholdy als Komponist, Arnold Schönberg als Begründer der Zwölftonmusik, Ludwig Bamberger als Mitgründer der Deutschen Bank sowie Walther Rathenau als Reichsaußenminister und Industrieller.

Diese Leistungen sind Teil des deutschen Erbes. Gerade in der Zeit vor den dreißiger Jahren zeigt sich, wie stark deutsch-jüdische Beiträge Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft getragen und mitentwickelt haben. Dieses Bewusstsein stärken wir durch Bildung, Kulturarbeit und öffentliche Erinnerung.

■ Nachweis

Das Kölner Edikt Kaiser Konstantins aus dem Jahr 321 n. Chr. gilt als ältester urkundlicher Nachweis jüdischen Lebens auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands und belegt die Existenz einer organisierten jüdischen Gemeinde im Rheinland seit über 1.700 Jahren. Das Rheinland bildete mit Köln, Mainz, Worms und Speyer einen zentralen Raum früh- und hochmittelalterlicher jüdischer Gelehrsamkeit; die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz wurden im Jahr 2021 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Diese historische Tiefe belegt, dass jüdisches Leben nicht randständig, sondern ein konstitutiver Bestandteil deutscher Geschichte und kultureller Entwicklung ist.

Quellen:

- Vgl. Kölner Edikt von 321 (Codex Theodosianus): Ältester Beleg jüdischer Präsenz nördlich der Alpen.
- Vgl. UNESCO-Welterbeliste (2021): SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz als Zentren jüdischer Gelehrsamkeit.

■ **Konkrete Umsetzungsvorschläge**

1. **Systematische Stärkung:** Bildungsformate zur deutsch-jüdischen Geschichte (z. B. 1700 Jahre jüdisches Leben) fest in den Kernlehrplänen verankern.
2. **Sichtbarmachung:** Historisch bedeutende Orte (z. B. SchUM-Stätten, Kölner Erbe) stärker in die landesweite Tourismus- und Bildungsstrategie einbinden.
3. **Breite Verankerung:** Jüdische Beiträge in Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft (z. B. Heine, Einstein, Liebermann) in allen Schulformen thematisieren.
4. **Projektförderung:** Lokale Projekte fördern, die jüdische Gegenwart und Geschichte als integralen Bestandteil der nordrhein-westfälischen Identität vermitteln.
5. **Erinnerungskultur:** Den öffentlichen Gedenkkontext so erweitern, dass neben der Opfergeschichte auch die kulturelle Kontinuität deutlicher hervortritt.

Kapitel 2: Bildung und jüdische Identität

„Wer als Kind lernt, dass Juden schon seit über einem Jahrtausend zu Deutschland gehören, wird im Erwachsenenalter nicht zum Antisemiten.“

Leitthese: Wer in Deutschland dauerhaft leben will, hat die kulturellen, rechtlichen und historischen Grundlagen des Aufnahmestaates anzuerkennen. Dazu gehört insbesondere das Bewusstsein, dass jüdisches Leben seit Jahrhunderten konstitutiver Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist und uneingeschränkt zu achten ist. Die Bereitschaft zur Integration umfasst daher auch eine eindeutige Distanzierung von Islamismus, Antisemitismus und religiös begründetem Extremismus.

Bildung umfasst mehr als die Vermittlung von Fachwissen. Sie entwickelt Orientierungswissen, Urteilskompetenz und normatives Handeln. Für die Prävention antisemitischer Einstellungen ist relevant, dass Vorurteile häufig aus Wissensdefiziten, veränderten Geschichtsbildern und stereotypen Zuschreibungen entstehen und sich in sozialen Kontexten, sowie in digitalen Räumen stabilisieren können. Wirksame Prävention erfordert daher eine kontinuierliche, historisch fundierte und gesellschaftlich differenzierte Bildungsarbeit, die sowohl Inhalte, als auch Methoden der Urteilsbildung verbindlich verankert.

Nordrhein-Westfalen trägt als bevölkerungsreichstes Bundesland mit rund 18 Millionen Einwohnern sowie mehr als 5.000 allgemeinbildenden Schulen eine besondere Verantwortung, demokratische und menschenrechtliche Orientierungen langfristig zu stärken. Dazu gehört eine Bildungspolitik, die gesellschaftliche Vielfalt als kontinuierlichen Bestandteil deutscher Geschichte und Gegenwart sichtbar macht und die Fähigkeit stärkt, menschenfeindliche Narrative zu erkennen, einzuordnen und zurückzuweisen. Dieser allgemeine Bildungsauftrag gilt für alle Bevölkerungsgruppen; zugleich wird jüdisches Leben aufgrund seiner historischen Kontinuität in Deutschland, sowie der spezifischen Erscheinungsformen des Antisemitismus in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben.

■ Nachweis

Im Schuljahr 2024/25 besuchen 2.516.996 Schüler die 5.407 Schulen in Nordrhein-Westfalen, darunter 5.032 allgemeinbildende und 375 berufliche Schulen. Zugleich bestehen bereits spezifische Bildungsmaßnahmen wie die Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“ sowie das Lehrkräftepaket AMUDIM. Damit sind sowohl der quantitative Handlungsbedarf als auch die organisatorische Anschlussfähigkeit einer systematischen Verankerung deutsch-jüdischer Bildungsinhalte belegt.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2024/25, Statistische Übersicht Nr. 430 (September 2025), Tabelle 1.1.
- Vgl. Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Bildungsportal: Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“.
- Vgl. Schulministerium Nordrhein-Westfalen / SABRA, Informationspaket AMUDIM (Stand Februar 2026).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

6. **Verbindliche Lernziele und Prüfungsbezug**
Deutsch jüdische Geschichte und jüdisches Leben in Deutschland werden als verbindliche Lernziele in relevanten Fächern ausgewiesen und in Leistungsnachweisen prüfungsrelevant gemacht.
7. **Unterrichtsformate mit Quellenarbeit**
Einführung standardisierter Module mit Primärquellen, Biografien und Kontextmaterialien, ergänzt durch Aufgabenformate zur Argumentation und Urteilsbildung.
8. **Training von Urteilskompetenz**
Verbindliche Kompetenzziele zur Unterscheidung von Faktenbehauptung, Werturteil und Propaganda sowie zur Erkennung antisemitischer Codes in Alltag und digitalen Räumen.
9. **Schulkultur und Intervention**
Schulweit definierte Regeln, abgestufte Sanktionen, dokumentierte Interventionsroutinen und verlässliche Beschwerdewege bei antisemitischen Vorfällen.
10. **Qualifizierung des Lehrpersonals**
Fortbildungsstandard für Diagnostik von Vorurteilen, Gesprächsführung, Deeskalation und interventionssicheres Handeln, mit regelmäßiger Auffrischung.
11. **Evaluation und Qualitätskontrolle**
Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung über Schulaufsicht und Qualitätsberichte, einschließlich messbarer Indikatoren wie Modulabdeckung, Prüfungsanteile und dokumentierte Interventionen.

2.1 Pflichtinhalte zur deutsch-jüdischen Geschichte

Über mehr als ein Jahrtausend ist jüdisches Leben ein Bestandteil der Geschichte Deutschlands. Die Beiträge deutscher Juden zu zentralen Entwicklungssträngen deutscher Geschichte sind in Wissenschaft und Technik, sowie in Wirtschaft und Unternehmertum strukturbildend und für das Verständnis deutscher Modernisierung und Institutionengeschichte von hoher Relevanz. Darüber hinaus sind sie in Literatur und Publizistik, Politik und Staatswesen, Kunst und Musik, sowie im Dienst für das Gemeinwesen prägend, auch dort, wo deutsche Juden in entscheidenden historischen Epochen Seite an Seite mit anderen Deutschen Verantwortung trugen.

In der schulischen Vermittlung wird deutsch-jüdische Geschichte jedoch häufig auf die Zeit des Nationalsozialismus und die Shoah verengt. Epochen, Lebenswelten und Wirkungszusammenhänge außerhalb dieses Rahmens werden in curricularen Vorgaben vielfach nicht als eigenständige Unterrichtseinheiten, nicht als wiederkehrende Lernziele über mehrere Jahrgangsstufen hinweg und nicht als prüfungsrelevante Inhalte verbindlich ausgewiesen. Entsprechend fehlen diese Inhalte häufig in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien als systematisch aufgebaute Module, als Quellen und Aufgabenformate, sowie als verbindliche Leistungsnachweise. Damit werden zentrale Kontinuitäten und die Bandbreite konkreter Beiträge deutscher Juden zur deutschen Geschichte und Kultur curricular nicht systematisch erschlossen.

Ziel ist eine Unterrichtspraxis, in der in jedem geeigneten Fachbereich ausgewählte Persönlichkeiten deutscher Juden als fachlich passende Fallbeispiele systematisch erarbeitet werden. Schüler und je nach Bildungskontext auch Studierende, sollen anhand konkreter Biografien, Leistungen und historischer Kontexte nachvollziehen können, welchen Anteil deutsche Juden an Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Staat hatten. Dazu gehört die angemessene Behandlung von Leistungen in Forschung und Technik, von Beiträgen zum

Aufbau und zur Prägung zentraler wirtschaftlicher Institutionen, etwa im Bankwesen und im Unternehmertum, ebenso wie die Mitgestaltung politischer Verantwortung und staatlicher Aufgaben. In die historische Einordnung sind zudem die Erfahrungen deutscher Juden als Teil der deutschen Zeitgeschichte einzubeziehen, auch dort, wo sie im Ersten Weltkrieg im Militärdienst standen. Diese Einordnung dient der sachlichen Darstellung historischer Realität, nicht der Verherrlichung von Krieg oder Gewalt. Sie macht sichtbar, dass deutsche Juden die Pflichten, Belastungen und Erfahrungen dieser Epoche mitgetragen haben. Eine solche fächerübergreifende Sichtbarkeit fördert historisches Verständnis, reduziert Verkürzungen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

■ Nachweis

Die vom Schulministerium Nordrhein-Westfalen beauftragte Schulbuchstudie des Georg-Eckert-Instituts aus dem Jahr 2023 untersuchte 20 Geschichtsschulbücher, davon 16 für die Sekundarstufe I und 4 für die Sekundarstufe II. Zugleich weist das Schulministerium selbst in der seit Herbst 2020 konzipierten Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“ darauf hin, dass an Schulen bis heute häufig ein einseitiger Blick auf jüdisches Leben als Verfolgungs- und Opfergeschichte dominiert. Diese Befunde belegen, dass verbindliche Pflichtinhalte zur deutsch-jüdischen Geschichte curricular präziser und breiter abgesichert werden müssen.

Quellen:

- Vgl. Georg-Eckert-Institut (GEI) / Schulministerium NRW, Schulbuchstudie 2023: „Darstellung jüdischer Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern in Nordrhein-Westfalen“.
- Vgl. Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Bildungsportal: Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“, konzipiert seit Herbst 2020.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. Einführung eines fächerübergreifenden Umsetzungsstandards zur verbindlichen Behandlung deutsch-jüdischer Geschichte, Biografien und Leistungen in geeigneten Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen.
2. Verankerung exemplarischer Fallstudien in den Naturwissenschaften, insbesondere zu Forschung, Institutionen und Innovationen, unter Einbeziehung fachbezogener Biografiemodule mit Quellen- und Kontextarbeit, etwa zu Albert Einstein, Fritz Haber, Max Born, Otto Stern und James Franck.
3. Verankerung wirtschafts- und unternehmensgeschichtlicher Fallstudien in den Bereichen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, insbesondere zu Industrie, Banken, Handel und wirtschaftspolitischer Verantwortung, etwa zu Walther Rathenau, Emil Rathenau und Max Warburg.
4. Verbindliche Einbeziehung deutsch-jüdischer Beiträge zu Staat, Verfassung, Demokratiegeschichte und politischer Kultur in Politik, Sozialwissenschaften und Recht, insbesondere anhand von Quellenarbeit zu Persönlichkeiten wie Hugo Preuß und Walther Rathenau.
5. Einordnung gemeinsamer Zeit- und Erfahrungsgeschichte auch dort, wo deutsche Juden im gemeinsamen Militärdienst als Soldaten im Ersten Weltkrieg auf Seiten Deutschlands dienten und damit Teil derselben historischen Epoche und Verantwortungsgemeinschaft waren.
6. Systematische Berücksichtigung deutsch-jüdischer Autoren, Werke und kulturhistorischer Kontexte in Deutsch, Literatur, Kunst und Musik, insbesondere anhand von Persönlichkeiten wie Heinrich Heine sowie weiterer Beispiele nach Schulform und Jahrgangsstufe.
7. Entwicklung, Prüfung und Qualitätssicherung der Lehrmaterialien auf fachwissenschaftlicher Grundlage in Kooperation mit einschlägigen Fachnetzwerken und ausgewiesenen Experten, um fachliche Validität und didaktische Umsetzbarkeit sicherzustellen.

8. Aufstockung der verbindlichen Unterrichtsanteile zu jüdischem Leben außerhalb der NS-Zeit in den Kernlehrplänen des Fachs Geschichte in Nordrhein-Westfalen, Sekundarstufe I, auf mindestens 20 Unterrichtsstunden, verteilt auf die Jahrgänge 6 bis 10.
9. Verpflichtende Ergänzung des Unterrichts durch den Besuch einer jüdischen Einrichtung oder Gedenkstätte als Bestandteil historischer und gesellschaftlicher Bildung.

2.2 Tiefenbildung statt oberflächlicher Toleranz

Qualitätsstandard für die Umsetzung der Pflichtinhalte nach 2.1.

Eine wirksame Bildungsarbeit gegen Antisemitismus kann nicht auf emotionale Betroffenheit reduziert werden. Wo Unterricht vor allem Gefühle adressiert, ohne Wissen, Kontext und Urteilskompetenz systematisch aufzubauen, entstehen häufig Unsicherheit, Distanz und Ausweichverhalten. Ebenso führt eine Vermittlung, die jüdische Geschichte nahezu ausschließlich über die Shoah behandelt, zu einem unvollständigen Gesamtbild. Für Prävention ist daher entscheidend, jüdisches Leben als normalen Bestandteil deutscher Geschichte und Gegenwart zu vermitteln und zugleich die Fähigkeit zur sachlichen Einordnung zu stärken.

Ziel ist eine Unterrichtspraxis, die belastbare historische Grundkenntnisse mit methodischer Kompetenz verbindet. Schüler sollen in die Lage versetzt werden, historische Kontinuitäten zu erkennen, Argumente nachvollziehbar zu prüfen und zwischen Faktenbehauptung, Werturteil und Propaganda zu unterscheiden. Ergänzend ist die Kompetenz zu entwickeln, antisemitische Deutungsmuster, Codes und Narrative zu identifizieren und klar von legitimer Kritik abzugrenzen, auch dort, wo sie in digitalen Räumen verbreitet werden.

■ Nachweis

Mit AMUDIM stellt Nordrhein-Westfalen seit Februar 2026 Lehrkräften ein spezifisches Informationspaket zur Antisemitismusprävention und Intervention zur Verfügung. Daneben existiert die Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“ für die Sekundarstufen I und II. Bereits laufende Formate setzen damit nicht nur auf symbolische Toleranz, sondern auf fachliche Vertiefung, Lehrerqualifizierung und konkrete Handlungssicherheit.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW / SABRA, Informationspaket AMUDIM (Stand Februar 2026).
- Vgl. Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Bildungsportal: Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“.

■ Konkrete Umsetzungsstandards

1. Verbindliche Methodenelemente je Unterrichtsreihe
Jede Unterrichtsreihe zu jüdischem Leben umfasst mindestens zwei verpflichtende Elemente: Quellen- und Kontextarbeit sowie ein begründetes Urteilsformat.
2. Biografische Fallstudien als Regelverfahren
Biografien werden nicht als bloße Namenslisten, sondern als Fallstudien unterrichtet. Die Mindeststruktur umfasst Leitfrage, historischen Kontext, Leistung und Wirkung, Quellenbezug sowie eine begründete Einordnung.
3. Offene Aufgabenformate als Leistungsnachweis
Leistungsüberprüfungen erfolgen überwiegend über offene Aufgabenformate, etwa Quellenanalyse, Kurzinterpretation, Argumentationsaufgabe und begründetes

Urteil. Reine Abfrageformate können ergänzend eingesetzt werden, dürfen jedoch nicht leitend sein.

4. **Normalitätsprinzip in der Darstellung**
Die Darstellung vermeidet eine Reduktion auf Opferperspektiven. Jüdisches Leben wird als normaler Bestandteil deutscher Alltags-, Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte vermittelt.
5. **Training von Abgrenzungskompetenz**
Verbindliche Übungsformate dienen der Unterscheidung legitimer Kritik von menschenfeindlicher Zuschreibung. Dies schließt die Analyse antisemitischer Codes und Narrative in Alltag und digitalen Kommunikationsräumen ein.
6. **Schulische Interventionsroutinen**
Schulen implementieren dokumentierte Verfahren für den Umgang mit antisemitischen Vorfällen, einschließlich Meldung, Gesprächsführung, abgestufter Sanktionierung, pädagogischer Nachbereitung und transparenter Beschwerdewege.
7. **Fortbildung und Qualitätssicherung**
Lehrkräfte erhalten regelmäßige Fortbildungen zu Quellenarbeit, Diagnostik von Vorurteilen sowie interventionssicherem Handeln. Die Umsetzung wird über schulinterne Qualitätsentwicklung und geeignete Berichtsinstrumente überprüft.

2.3 Neuausrichtung der BAMF-Integrationskurse

„Wer in Deutschland bleiben will, muss verstehen: Jüdisches Leben gehört seit Jahrhunderten zu Deutschland.“

Integration ist nicht auf den Erwerb der deutschen Sprache zu reduzieren, sondern umfasst die Vermittlung von Orientierungswissen, normativen Grundlagen und historischer Kontextkompetenz. Maßgeblich sind die verfassungsrechtliche Werteordnung des Grundgesetzes, die Anerkennung der Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Religionsfreiheit sowie die Verpflichtung auf ein friedliches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft. Ein integrationspolitischer Ansatz muss deshalb neben sprachlicher Kompetenz auch belastbare Kenntnisse über Geschichte, gesellschaftliche Normen und zentrale Bezugspunkte deutscher Gegenwart sicherstellen.

Wir stellen klar, dass Integration auf die Anerkennung und den Respekt gegenüber allen Religionen und Volksgruppen in Deutschland ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund fordern wir die verbindliche Aufnahme eines eigenständigen Moduls zu jüdischem Leben in Deutschland in die Integrationskurse. Diese Schwerpunktsetzung ist keine Exklusivsetzung und kein Ausschluss anderer Themenfelder, sondern eine sachlich begründete Ergänzung des Integrationscurriculums. Weitere Module zu anderen historischen und kulturellen Themen können und sollen ergänzend entwickelt und curricular verankert werden. Wir leisten hierzu mit dem Schwerpunkt jüdisches Leben einen konkreten, strukturierten Beitrag.

Für einen Teil der Zuwanderer ist davon auszugehen, dass sie aus Kontexten kommen, in denen antisemitische Deutungsmuster kulturell verbreitet, medial reproduziert oder politisch legitimiert werden. Die bestehenden Integrationskurse adressieren dieses Risikofeld bislang nicht in der erforderlichen Tiefe, Systematik und Verbindlichkeit. Wer in Deutschland dauerhaft leben will, muss jüdisches Leben als Bestandteil deutscher Geschichte und Gegenwart kennen und respektieren. Integration setzt kulturelles Verständnis, sowie die Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes voraus.

Wir fordern daher die verbindliche Einführung eines Moduls „Jüdisches Leben in Deutschland“ in allen Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Dies gewinnt zusätzliche Dringlichkeit vor dem Hintergrund haushaltspolitisch motivierter Konsolidierungsüberlegungen, in deren Kontext eine Restriktion von Zugangskriterien und Kursumfängen bei Integrationskursen diskutiert wird. Unabhängig von budgetären Steuerungslogiken sind Inhalte zur Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland sowie evidenzbasierte Präventionsmodule gegen Antisemitismus als unverzichtbare curricularen Kernbestandteile zu definieren. Diese Inhalte dürfen nicht in den Status fakultativer Zusatzbausteine verschoben werden, sondern sind normativ verbindlich, standardisiert und überprüfbar im Curriculum zu verankern.

■ Nachweis

Im Jahr 2024 begannen bundesweit 363.466 Personen einen Integrationskurs; davon entfielen auf Nordrhein-Westfalen 77.545 Kurseintritte, also 21,3 Prozent aller bundesweiten Kursbeginne. Der Orientierungskurs umfasst bundeseinheitlich 100 Unterrichtseinheiten. Diese Zahlen belegen, dass Nordrhein-Westfalen bei Integrationskursen die größte praktische Reichweite besitzt und bestehende BAMF-Strukturen inhaltlich gezielt erweitert werden können.

Quellen:

- Vgl. BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik 2024 (Gesamtjahr): 77.545 Kurseintritte in Nordrhein-Westfalen.
- Vgl. BAMF, Rahmencurriculum für den Orientierungskurs: Festlegung auf 100 Unterrichtseinheiten (seit 2016).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

Das Modul umfasst mindestens folgende verbindliche Inhalte:

1. **Historische Grundlinien jüdischen Lebens in Deutschland**
Vermittlung zentraler Epochen, Entwicklungen und Kontinuitäten jüdischen Lebens in Deutschland.
2. **Grundlagen jüdischer Religion und Kultur in Deutschland**
Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Ausdrucksformen jüdischen Lebens in Deutschland.
3. **Deutsch-jüdische Beiträge in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Staatswesen**
Darstellung prägender Leistungen und Wirkungen deutscher Juden in zentralen Bereichen der deutschen Geschichte und Gesellschaft.
4. **Formen und Mechanismen antisemitischer Ideologien**
Behandlung historischer und gegenwärtiger Erscheinungsformen des Antisemitismus einschließlich aktueller Narrative, Codes und Weitergabemechanismen.
5. **Normative Einordnung extremistischer Weltbilder**
Einordnung extremistischer Ideologien im Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, einschließlich der Unvereinbarkeit antisemitischer und terroristischer Programmatiken, etwa der Hamas-Charta, mit den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien.
6. **Verpflichtende Wissensprüfung am Ende des Moduls**
Am Ende des Moduls ist eine verpflichtende Wissensprüfung vorzusehen.
7. **Offene Aufgabenformate statt bloßer Abfrageformate**
Die Prüfung ist nicht als reine Multiple-Choice-Abfrage auszugestalten, sondern als inhaltlich substanzielle Leistungsüberprüfung mit offenen Aufgabenformaten, die Verständnis, Einordnung und Anwendung des vermittelten Wissens nachvollziehbar prüft.
8. **Verbindlichkeit für den Kurserfolg**
Das Bestehen dieser Prüfung ist als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses festzulegen.

9. Wertebasierte und historisch fundierte Integration

Damit wird Integration nicht ausschließlich sprachlich, sondern auch wertebasiert und historisch fundiert operationalisiert.

2.4 Konservatives Bildungsnetzwerk jüdischer Perspektiven

„Authentische Bildung braucht authentische Stimmen.“

Eine belastbare Bildungsarbeit benötigt fachliche Kompetenz, historische Präzision und Perspektiven, die kulturell verankert sind. In der Vermittlung jüdischen Lebens in Deutschland existieren bereits einzelne Angebote und Initiativen. Was jedoch häufig fehlt, ist eine dauerhaft institutionalisierte Struktur, die Unterrichtsmaterialien systematisch entwickelt, fachlich prüft, didaktisch standardisiert und in der schulischen Praxis verlässlich begleitet. Genau diese Lücke soll durch unsere Forderung geschlossen werden.

Wir fordern daher den Aufbau eines Bildungsnetzwerks jüdischer Lehrkräfte, Autoren und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Altersgruppen und Schulformen, abgestimmt auf die fachübergreifende Anlage der Inhalte, insbesondere in Geschichte, Politik und Sozialwissenschaften, Recht, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, Deutsch und Literatur, Philosophie, Kunst und Musik sowie in Naturwissenschaften.

Konkret fordern wir die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Jüdische Bildung NRW in enger Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden, dem Zentralrat der Juden in Deutschland und anerkannten Bildungsträgern. Aufgaben sind ein kuratierter Quellen- und Aufgabenpool, modulare Unterrichtsmaterialien, digitale Lernangebote sowie ein verbindlicher Fortbildungsstandard für Lehrkräfte. Das Kompetenzzentrum hat zudem die Aufgabe, die Umsetzung in der schulischen Praxis zu begleiten, Rückmeldungen aus Schulen auszuwerten und die Materialien fortlaufend zu aktualisieren. Wir fordern, dass die Lehrmaterialien an Schulen entsprechend standardisiert, verbindlich verankert und nach einheitlichen Qualitätskriterien regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Die fachwissenschaftliche Validierung der Materialien ist verbindlich abzusichern. Dazu fordern wir eine unabhängige Prüfung und Freigabe durch ausgewiesene Experten, insbesondere durch jüdische Gelehrte sowie durch Professoren und Dozenten mit einschlägiger wissenschaftlicher Expertise. Die Prüfung ist disziplinübergreifend auszurichten und umfasst, je nach Themenfeld, Judaistik, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaften, Kunst- und Musikwissenschaft sowie Naturwissenschaften und Wissenschaftsgeschichte. Dadurch werden inhaltliche Präzision, Kontexttreue und didaktische Qualität dauerhaft gewährleistet.

Dieses Vorhaben ist auf Landesebene umzusetzen, da schulische Bildung, Lehrpläne und Lehrerfortbildung in die Zuständigkeit des Landes fallen. Forderungen, die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge betreffen, sind hingegen auf Bundesebene zu adressieren und dort entsprechend zu ändern.

Wir fordern, dass diese Maßnahmen landesrechtlich umgesetzt werden, da die Zuständigkeit für Schule, Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildung bei den Ländern liegt. Für Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fordern wir entsprechende Änderungen auf Bundesebene, weil die dortigen Regelungen die inhaltlichen Standards verbindlich bestimmen.

■ Nachweis

In Nordrhein-Westfalen bestehen mit der Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“, der seit Februar 2026 verfügbaren digitalen Plattform AMUDIM in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und entwickelt von SABRA, sowie den Bildungsangeboten des MiQua:forums in Köln und des Jüdischen Museums Westfalen bereits leistungsstarke Vermittlungsstrukturen. Ergänzt werden diese durch die seit 2014 bestehende Expertise des bundesweiten Kompetenzzentrums KOAS in Trägerschaft der ZWST. Dieses dichte Netz aus landesspezifischen Maßnahmen und etablierten Institutionen belegt, dass ein übergreifendes Netzwerkmodell unmittelbar auf vorhandenen Ressourcen aufbauen und diese für eine systematische Antisemitismusprävention verstetigen kann.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Bildungsportal: Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“.
- Vgl. SABRA / Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Plattform AMUDIM (Launch Februar 2026).
- Vgl. MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Bildungsformate im MiQua:forum.
- Vgl. Jüdisches Museum Westfalen (Dorsten), Archiv- und Vermittlungsangebote.
- Vgl. KOAS (Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung) in Trägerschaft der ZWST, gegründet 2014.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Strukturelle Vernetzung:** Die bereits bestehenden Bildungsangebote jüdischer Institutionen in Nordrhein-Westfalen (SABRA, MiQua, Jüdisches Museum Westfalen) organisatorisch in einem landesweiten Netzwerk bündeln.
2. **Zentrales Experten-Verzeichnis:** Aufbau eines qualitätsgeprüften Verzeichnisses für jüdische Referenten, authentische Materialien und außerschulische Lernorte für den direkten Zugriff durch Schulen und Kommunen.
3. **Institutionelle Anbindung:** Feste Anbindung von Schulen, Hochschulen und Trägern der politischen Bildung an dieses Netzwerk, um den Fachaustausch zwischen jüdischer Gemeinschaft und staatlichen Institutionen zu verstetigen.
4. **Bündelung von Ressourcen:** Bestehende Formate (z. B. Fortbildungsreihen und das Digital-Paket AMUDIM) unter ein gemeinsames Dach stellen und durch dauerhafte Landesmittel statt befristeter Projekte absichern.
5. **Entwicklung von Fachstandards:** Wissenschaftlich fundierte Materialien zur deutsch-jüdischen Geschichte und Gegenwart innerhalb des Netzwerks entwickeln und verbreiten, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Effizienz zu sichern.
6. **Regelmäßige Fachtagungen:** Etablierung von Austauschformaten zwischen jüdischen Landesverbänden, Bildungsinstituten und Fachstellen zur Analyse aktueller Bedrohungslagen (z. B. an Hochschulen).

Kapitel 3: Kinder- und Familienschutz

„Sexualkunde muss altersgerecht, wertebasiert und frei von politischen Agenden sein.“

Leitthese: Obwohl dieser Themenbereich nicht unmittelbar jüdisches Leben betrifft, befürwortet die JfD e. V. NRW alle Maßnahmen, die dem Schutz von Minderjährigen, der Stärkung elterlicher Erziehungsrechte und der normativ begründeten Ausrichtung schulischer Bildung dienen. Die Position ist konservativ fundiert, förderorientiert und auf die Bedarfe von Familien in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet.

■ Nachweis

Für Nordrhein-Westfalen gelten weiterhin die Richtlinien für die Sexualerziehung aus dem Jahr 2000, die „Familie“, „Geschlechterrollen“ sowie „sexuelle Orientierung und Identität“ als verbindliche Themenfelder festlegen und Schulen zur Information der Eltern über Ziele und Methoden verpflichten. Ergänzend dazu veröffentlichte das Schulministerium im September 2025 eine neue Handreichung zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt, die den bestehenden Rahmen konkretisiert. Da dieser landesrechtliche Regelungsrahmen die Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule definiert, können Forderungen nach stärkerer Altersangemessenheit, dem Schutz Minderjähriger vor Ideologisierung und der Verschärfung von Transparenzpflichten unmittelbar an die bestehende Rechtslage anknüpfen.

Quellen:

► Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Richtlinien für die Sexualerziehung (RdErl. d. MSWWF v. 30.09.1999, in Kraft seit 01.08.2000).

► Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Handreichung „LSBTIQ an Schulen“ (Neuaufgabe/Ergänzung September 2025).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Rechtsanpassung:** Die Richtlinien zur Sexualerziehung (Stand 2000) unter Beibehaltung des Rahmens gezielt in Richtung Altersangemessenheit und Elternrechte präzisieren.
2. **Kontrolle:** Die bestehenden Informationspflichten gegenüber Eltern durch die Schulaufsicht verbindlich kontrollieren.
3. **Materialprüfung:** Alle Handreichungen (einschließlich der Neufassung von Sept. 2025) auf ihre ideologiefreie Gestaltung und Entwicklungsangemessenheit prüfen.
4. **Gewichtung:** Das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 GG) in der schulischen Praxis gegenüber dem staatlichen Bildungsauftrag stärker gewichten.
5. **Evaluation:** Die Umsetzung der Sexualerziehung alle zwei Jahre evaluieren und die Ergebnisse dem Landtag vorlegen.

3.1 Genderideologie aus Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückdrängen

Inhalte zu Geschlecht und Identität werden in Nordrhein-Westfalen vermehrt in schulische sowie frühkindliche Bildungs- und Betreuungssettings integriert. Aus Sicht der JfD e. V. NRW erfolgt dies teilweise ohne hinreichend transparente Evidenzgrundlage, sowie ohne systematische und angemessene Einbindung der Erziehungsberechtigten.

Unterricht und frühkindliche Bildung haben sich an gesicherten wissenschaftlichen und biologischen Erkenntnissen, sowie an Entwicklungsangemessenheit zu orientieren. Einrichtungen der Bildung und Betreuung dürfen nicht zu Räumen weltanschaulicher Einflussnahme werden. Die JfD e. V. NRW setzt sich daher für eine konsequente Ausrichtung aller Inhalte an Prüfbarkeit, Faktenbezug, Altersangemessenheit und pädagogischer Angemessenheit ein.

Genderideologisch geprägte Inhalte sind aus den verbindlichen Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen zu entfernen und in Kindertageseinrichtungen nicht als verpflichtender Bildungsinhalt zu verankern. Lehr- und Bildungsinhalte müssen evidenzbasiert, überprüfbar und frei von politischer Indoktrination sein. Konkret wird eine umfassende Überprüfung sämtlicher seit 2018 eingeführter Lehrplan-Ergänzungen, sowie einschlägiger Handreichungen, Fortbildungsformate und Materialsammlungen zum Themenfeld Geschlecht und Diversität gefordert, insbesondere hinsichtlich wissenschaftlicher Fundierung, didaktischer Plausibilität, Altersangemessenheit sowie der Beteiligung der Erziehungsberechtigten.

■ Nachweis

Die nordrhein-westfälischen Richtlinien für die Sexualerziehung führen „Geschlechterrollen“ sowie „sexuelle Orientierung und Identität“ ausdrücklich als verbindliche Themenfelder auf. Die Forderung nach einer stärkeren Begrenzung oder Neujustierung entsprechender Inhalte knüpft daher an ein bereits bestehendes curricular verbindliches Feld an, das durch ergänzende Handreichungen des Ministeriums (Stand September 2025) weiter detailliert wurde. Damit besteht ein gefestigter Regelungsrahmen, dessen inhaltliche Ausrichtung im Sinne einer biologisch fundierten und ideologiefreien Wissensvermittlung unmittelbar eingefordert werden kann.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Richtlinien für die Sexualerziehung (RdErl. d. MSWWF v. 30.09.1999, in Kraft seit 01.08.2000).
- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Handreichung „LSBTIQ an Schulen“ (Neuaufgabe/Ergänzung September 2025).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Fachaufsicht:** Curriculare Vorgaben zu Identität und Geschlechterrollen auf sachlich-biologische Richtigkeit prüfen und inhaltlich begrenzen.
2. **Evaluierung:** Sämtliche Materialien (insb. für Kitas) auf eine einseitige Fokussierung auf Geschlechtsidentität hin untersuchen.
3. **Beteiligungsstandards:** Verbindliche Informationsstandards für Eltern einführen, wenn externe Träger zu Genderthemen eingeladen werden.
4. **Zulassungskriterien:** Nur fachlich neutrale und wissenschaftlich belastbare Materialien für den Unterricht freigeben.

5. Trägerprüfung: Die Fachaufsicht bei der Auswahl externer Projekte (z. B. Workshops) zwingend einbinden, um Neutralität zu sichern.

3.2 Frühsexualisierung beenden

Aus entwicklungspsychologischer und pädagogischer Perspektive ist bei sexualbezogenen Bildungsinhalten eine strikte Altersadäquanz sicherzustellen. In Nordrhein-Westfalen werden Kinder teilweise bereits im Elementarbereich sowie in der Primarstufe mit Inhalten konfrontiert, die in ihrer Komplexität und Deutungsanforderung nicht hinreichend an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst sind. Vorrangig ist das Kindeswohl in Form einer ungestörten, altersgerechten Entwicklung gegenüber weltanschaulich oder ideologisch geprägten Zielsetzungen schulischer und vorschulischer Bildungsarbeit.

Der Sexualkundeunterricht soll daher frühestens ab Jahrgangsstufe 7 einsetzen, curricular klar strukturiert, ideologiefrei und primär biologisch orientiert. Inhaltliche Schwerpunkte sind reproduktionsbiologische Grundlagen, körperliche Entwicklung in der Pubertät, Gesundheitswissen, sowie Prävention, insbesondere in den Bereichen sexualisierte Gewalt, Grenzsetzung, Schutzkompetenz und Infektionsschutz.

Themen der sexuellen Identität sowie weltanschaulich konnotierte Deutungsangebote sind nicht Bestandteil verpflichtender Curricula. Für entsprechende Inhalte sind freiwillige, optionale Angebote in der Sekundarstufe II vorzusehen, als Wahlformate und nicht als verpflichtende Unterrichtsinhalte, mit einer Altersuntergrenze ab dem 18. Lebensjahr.

■ Nachweis

Die nordrhein-westfälischen Richtlinien für die Sexualerziehung nennen als verbindliche Inhalte unter anderem „Körper und Sexualität“, „Empfängnisverhütung“, „sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt“ sowie „sexuell übertragbare Krankheiten“. Da diese Themen bereits curricular vorgesehen sind, ist eine politische Debatte über einen späteren Beginn, eine stärkere Altersangemessenheit und eine engere Schwerpunktsetzung sachlich anschlussfähig, insbesondere vor dem Hintergrund neuerer ergänzender Handreichungen des Ministeriums (Stand September 2025).

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Richtlinien für die Sexualerziehung (RdErl. d. MSWWF v. 30.09.1999, in Kraft seit 01.08.2000).
- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Handreichung „LSBTIQ an Schulen“ (Neuaufgabe/Ergänzung September 2025).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. Differenzierung: Inhalte der Sexualerziehung strikt nach Altersstufen trennen; komplexe Themen (z. B. sexuelle Identität) erst ab Erreichen des 18. Lebensjahres ansetzen.
2. Priorisierung: In der Primarstufe den Fokus ausschließlich auf Körperschutz, Grenzachtung und Gewaltprävention legen.
3. Prüfverfahren: Lehr- und Begleitmedien durch eine unabhängige Kommission auf Altersangemessenheit und Wahrung des Schamgefühls prüfen.
4. Transparenz: Eltern frühzeitig über den exakten Zeitpunkt und die Inhalte geplanter Einheiten informieren.
5. Beschwerdeweg: Ein standardisiertes landesweites Beschwerdeverfahren bei der Schulaufsicht für Verstöße gegen die Altersangemessenheit einrichten.

3.3 Elternrechte stärken

Wir fordern die Einführung einer verbindlichen Transparenz und Informationspflicht für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf alle Inhalte, Materialien und externen Angebote zu Sexualität und Gender. Erziehungsberechtigte sind frühzeitig, vollständig und nachvollziehbar über Lernziele, eingesetzte Materialien, didaktische Formate sowie die Beteiligung außerschulischer Träger zu informieren. Für besonders sensible, weltanschaulich konnotierte oder nicht zwingend curricular erforderliche Bestandteile sind abgestufte Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten vorzusehen, einschließlich gleichwertiger Alternativangebote. Die Ausgestaltung hat rechtssicher, verhältnismäßig und gleichbehandelnd zu erfolgen und den verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich zwischen Elternrecht und staatlichem Bildungsauftrag zu konkretisieren.

■ Nachweis

Die nordrhein-westfälischen Richtlinien für die Sexualerziehung stellen Sexualerziehung ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule dar und verpflichten Schulen zur Information der Erziehungsberechtigten über Ziel, Inhalt und Methoden. Damit existiert bereits eine normative Grundlage, auf die weitergehende Transparenz- und Beteiligungsrechte – insbesondere vor dem Hintergrund neuerer ergänzender Handreichungen des Ministeriums (Stand September 2025) – ausdrücklich aufbauen können.

Quellen:

- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Richtlinien für die Sexualerziehung (RdErl. d. MSWWF v. 30.09.1999, in Kraft seit 01.08.2000, Punkt 6: Zusammenarbeit mit den Eltern).
- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Handreichung „LSBTIQ an Schulen“ (Neuaufgabe/Ergänzung September 2025).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Verbindlichkeit:** Die Informationspflicht der Schulen gegenüber den Eltern als zwingende Voraussetzung für den Unterricht ausgestalten.
2. **Informationsblätter:** Standardisierte Vorlagen für Schulen einführen, die über Ziele, Methoden und externe Anbieter (Workshops) detailliert Auskunft geben.
3. **Beteiligung:** Rückmeldeverfahren für Elternbeiräte bei der Auswahl von Präventionsmaterialien ausbauen.
4. **Dokumentationspflicht:** Schulen zur Dokumentation aller durchgeführten Projekte und verwendeten Medien in der Sexualerziehung verpflichten.
5. **Rechtssicherheit:** Einen klaren landesweiten Leitfaden für Erziehungsberechtigte über ihre Widerspruchs- und Mitbestimmungsrechte erstellen.

3.4 Schutzmechanismen und Werte

Wir konstatieren ein strukturelles Vollzugsdefizit: Elternrechte sind dem Grundsatz nach gegeben, in der schulischen Praxis jedoch häufig nur begrenzt durchsetzbar, insbesondere in informellen Kontexten wie Pausen, Projekten und schulisch verantworteten Außenterminen. Wir fordern daher eine landesrechtliche Präzisierung, die den elterlichen Informationsanspruch und die Pflicht zur transparenten, dokumentationsfähigen Beachtung legitim ausgeübter Elternentscheidungen als verbindliche Dienstpflichten von Lehrkräften und schulischem Personal normiert. Bei nachweislichen Verstößen gegen diese konkret definierten Dienstpflichten sind dienstrechtliche Konsequenzen im Rahmen des geltenden Beamten- und Arbeitsrechts durch die zuständigen Schulaufsichtsbehörden zu prüfen und gegebenenfalls zu verhängen; Voraussetzung sind hinreichend bestimmte Tatbestandsmerkmale, rechtsstaatliche Verfahrensstandards und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Flankierend ist beim Schulministerium Nordrhein-Westfalen eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für betroffene Eltern einzurichten, die Fälle bündelt, Zuständigkeiten klärt, standardisierte Beschwerde- und Prüfwege bereitstellt und die Qualitätssicherung der Bearbeitung gewährleistet. Vertrauenslehrkräfte bleiben in ihrer Schutzfunktion grundsätzlich von sanktionsbezogenen Mechanismen ausgenommen, sind jedoch verpflichtet, Erziehungsberechtigte zu informieren, wenn ein Kind Hilfe oder Beratung gesucht hat, soweit dem keine gewichtigen Kindeswohlgründe entgegenstehen. Das handlungsleitende Wertefundament der Landesbildungspolitik wird dabei normativ auf Familie, Respekt, Sicherheit, sowie einen verantwortungsvollen, altersadäquaten Umgang mit Sexualität ausgerichtet.

■ Nachweis

Die nordrhein-westfälischen Richtlinien für die Sexualerziehung verbinden biologische Inhalte ausdrücklich mit ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität und nennen als Ziel unter anderem Beziehungsfähigkeit sowie Schutz vor sexueller Gewalt. Damit besteht bereits ein wertebezogener Regelungsrahmen, auf den Forderungen nach klarerer Priorisierung von Familie, Schutz und Entwicklungsangemessenheit – insbesondere vor dem Hintergrund neuerer ergänzender Handreichungen des Ministeriums (Stand September 2025) – ausdrücklich aufbauen können.

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Richtlinien für die Sexualerziehung (RdErl. d. MSWWF v. 30.09.1999, ABl. NRW. S. 248, in Kraft seit 01.08.2000).
- Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Handreichung „LSBTIQ an Schulen“ (Neuaufgabe/Ergänzung September 2025).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Werteausrichtung:** Den wertebezogenen Rahmen der Richtlinien explizit auf den Schutz der Familie und die Entwicklungsangemessenheit ausrichten.
2. **Gewaltprävention:** Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt (z. B. institutionelle Schutzkonzepte) an allen Schulen verbindlich implementieren und ausbauen.
3. **Fortbildung:** Lehrkräfte zu ihrer besonderen pädagogischen Verantwortung und zur Erkennung von Grenzverletzungen durch externe Anbieter schulen.
4. **Verfahrensklarheit:** Schulen zu klaren Meldewegen und Verantwortlichkeiten bei Beschwerden von Schülern oder Eltern verpflichten.
5. **Qualitätskontrolle:** Die Einhaltung dieser Sicherheits- und Qualitätsstandards regelmäßig durch die Schulaufsicht (Bezirksregierungen) prüfen lassen.

Kapitel 4: Integration, Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und die Verankerung jüdischen Lebens als selbstverständlicher Teil Deutschlands

„Wer in Deutschland lebt, muss ohne Vorbehalt anerkennen: Jüdisches Leben gehört seit Jahrhunderten zu Deutschland und Extremismus ist in jeder Form klar zurückzuweisen.“

Leitthese: Wer in Deutschland lebt oder einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland anstrebt, hat die kulturellen, rechtlichen und historischen Grundlagen des Landes anzuerkennen. Hierzu gehört insbesondere die vorbehaltlose Anerkennung, dass jüdisches Leben seit Jahrhunderten einen integralen und nicht infrage zu stellenden Bestandteil Deutschlands bildet. Antisemitismus und jede Form extremistischer Ideologie stehen im Widerspruch zu den normativen Grundlagen des freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Dies betrifft Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus sowie sonstige verfassungsfeindliche Bestrebungen in gleicher Weise.

■ Nachweis

Die gegenwärtige Gefährdungslage im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus zeigt sich besonders deutlich im Versammlungsgeschehen und in antiisraelischen Mobilisierungslagen. Für Nordrhein-Westfalen dokumentierte RIAS NRW im Jahr 2024 insgesamt 940 antisemitische Vorfälle, davon 228 im Zusammenhang mit Versammlungen; 63 Prozent aller Vorfälle waren dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen. Bundesweit zeigt sich dieselbe Dynamik am deutlichsten in Berlin: Größere Demonstrationen im Jahr 2025 erreichten Teilnehmerzahlen von 12.000 bis 60.000 Personen; zugleich kam es in mehreren Fällen zu Festnahmen, Angriffen auf Einsatzkräfte, verletzten Polizeibeamten, verfassungsfeindlichen Parolen, Hamas-freundlichen Rufen, Holocaust-Relativierungen sowie Behinderungen von Journalisten. Diese Befunde sprechen dafür, dass antisemitische Eskalation im öffentlichen Raum derzeit in besonderem Maße aus antiisraelischen, islamistischen, auslandsbezogenen und auch linksradikal anschlussfähigen Mobilisierungsmilieus gespeist wird. Daraus folgt die Notwendigkeit, Extremismusbekämpfung nicht eindimensional, sondern lagebezogen und phänomenübergreifend auszurichten.

Quellen:

► Vgl. RIAS NRW, Jahresbericht 2024: 940 Vorfälle, davon 228 bei Versammlungen; 63 Prozent israelbezogener Antisemitismus.

► Vgl. Tagesspiegel, 13.09.2025: „12.000 Menschen bei Gaza-Demonstration in Berlin“. Polizeiangaben zu Teilnehmerzahl und überwiegend störungsfreiem Verlauf.

► Vgl. B.Z., 27.09.2025: „Berlin: 60.000 Menschen bei Gaza-Demo“. Angaben zu Teilnehmerzahl, Hamas-freundlichen Parolen, Holocaust-Relativierung, verletzten Polizeibeamten und Auflösung einer Islamisten-Demonstration.

► Vgl. Tagesspiegel, 28.09.2025: „60.000 Demonstranten bei All Eyes on Gaza“. Angaben zur Großdemonstration, zum überwiegend friedlichen Verlauf des Hauptzuges und zur Auflösung einer Nebenversammlung in Kreuzberg wegen verfassungsfeindlicher Parolen.

► Vgl. ZEIT, 16.05.2025: „30 Festnahmen und schwer verletzter Polizist bei Demo in Berlin“. Angaben zur Nakba-

Demonstration mit mehr als 1.000 Teilnehmern, Festnahmen und schwer verletztem Beamten.

► Vgl. ZDFheute, 08.10.2024: „Polizei bei pro-palästinensischer Demo angegriffen“. Angaben zu verletzten Polizeibeamten sowie Wurfen mit Flaschen, Böllern und Steinen am 07.10.2024 in Berlin.

► Vgl. ZDFheute, 16.05.2025: „Polizist schwer verletzt: Ermittlungen nach Gewalt bei Pro-Palästina-Demo“. Einordnung der Gewalt am Nakba-Tag als Angriff auf Organe des Rechtsstaats.

Verweise:

► Vgl. Verfassungsschutz Berlin, Jahresbericht 2024 (erschienen 2025): Analyse der Gefährdungslage durch israelbezogenen Antisemitismus; Warnung vor einer „Entgrenzung“ und der ideologischen Verschränkung von Islamismus und Linksextremismus.

► Vgl. Bundeskriminalamt (BKA), Lagebild Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) 2024: Dokumentation eines massiven Anstiegs antisemitischer Straftaten im Kontext des Nahostkonflikts; Einordnung der Gewalt als phänomenübergreifendes Sicherheitsrisiko.

► Vgl. RIAS Berlin (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus), Jahresbericht 2024: Belege für die Zunahme antisemitischer Vorfälle bei Versammlungen in Berlin; Dokumentation von Shoah-Relativierung und antisemitischer Täter-Opfer-Umkehr im öffentlichen Raum.

► Vgl. Lagebericht der Polizei Berlin, II. Quartal 2025: Statistische Erfassung von Angriffen auf Einsatzkräfte und Festnahmen bei pro-palästinensischen Versammlungen; Bestätigung der hohen Intensität von Flaschen- und Böllerwürfen.

► Vgl. Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), Lagebeurteilung 2025: Bewertung der antisraelischen Mobilisierung als Kristallisationspunkt für verschiedene extremistische Milieus; Empfehlung einer phänomenübergreifenden Strategie zur Gefahrenabwehr.

■ **Konkrete Umsetzungsvorschläge**

1. **Analysefokus:**
Bestehende Lagebilder des Landes sind um einen eigenständigen Analysefokus zu israelbezogenem Antisemitismus, antiisraelischen Mobilisierungslagen sowie zu islamistischen, linksradikalen und rechtsextremistischen Anschlussmilieus zu erweitern
2. **Erfassung von Vernetzungen:**
Polizei, Verfassungsschutz und Versammlungsbehörden sind organisatorisch so zu verzahnen, dass personelle, organisatorische und ideologische Überschneidungen zwischen islamistischen, auslandsbezogenen, linksradikalen und rechtsextremistischen Mobilisierungsmilieus frühzeitig erkannt, dokumentiert und bewertet werden.
3. **Beweissicherung:**
Antisemitische Parolen, Symbolik, Sprechchöre, Banner, digitale Mobilisierungsaufrufe und einschlägige Straftatbestände im Zusammenhang mit Demonstrationen und Vorfeldmobilisierung sind beweisicher, standardisiert und auswertbar zu erfassen, um eine schnellere strafrechtliche Bewertung und Verfolgung zu ermöglichen.
4. **Trägerprüfung:**
Öffentliche Kooperationen, Förderungen, Raumnutzungen und institutionelle Einbindungen für Vereine, Initiativen oder Bündnisse sind auszuschließen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für antisemitische, extremistische, terrorverharmlosende oder verfassungsfeindliche Positionen vorliegen.
5. **Mandatsträger und Funktionsträger:**
Für Mandatsträger und Funktionsträger ist eine klare politische Unvereinbarkeitslinie zu formulieren: Wer an Mobilisierungslagen mit antisemitischer Entgrenzung mitwirkt, diese unterstützt, relativiert oder ihnen politische Legitimation verschafft, darf weder politischen Bonus noch institutionelle Schonung erhalten.
6. **Institutionelle Neutralität:**
Öffentliche Einrichtungen haben sicherzustellen, dass antisemitische, islamistische, linksradikale oder rechtsextremistische Agitation weder durch Kooperation, Duldung noch durch organisatorische Nachlässigkeit mittelbar aufgewertet wird.

4.1 Integration unter Einhaltung deutscher Gesetze und Werte

Zuwanderungsprozesse und Integrationsverläufe zeigen, dass ein belastbares und überprüfbares Bekenntnis zur Verfassung, zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sowie zu den normativen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht in allen Fällen hinreichend konsistent festgestellt oder nachhaltig abgesichert wird. Zugleich ist die Steuerungsfähigkeit staatlich verantworteter Integrationsangebote durch Finanzierungsunsicherheiten, Zugangsbeschränkungen und Kapazitätsengpässe beeinträchtigt. Dies betrifft insbesondere die verlässliche Vermittlung historischer und normativer Grundlagen, darunter die deutsch-jüdische Geschichte und der Schutz jüdischen Lebens als konstitutiver Bestandteil Deutschlands.

Die JfD e. V. NRW setzt sich für nachvollziehbare, überprüfbare und nachweisbare Integrationsanforderungen ein. Diese Anforderungen umfassen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung, ausreichende Sprachkompetenzen, sowie eine eindeutige Distanzierung von Antisemitismus, Islamismus und religiös begründetem Extremismus. Im Bereich der Einbürgerung ist sicherzustellen, dass der bundeseinheitliche Einbürgerungstest sowie der zugehörige Fragenkatalog so verbindlich weiterentwickelt werden, dass die historische und gesellschaftliche Bedeutung jüdischen Lebens in Deutschland vollständig, überprüfbar und verlässlich abgebildet wird. Dies hat im Rahmen der bundesrechtlichen Zuständigkeit zu erfolgen.

■ Nachweis

Der bundeseinheitliche Orientierungskurs im Rahmen der Integrationskurse umfasst 100 Unterrichtseinheiten und behandelt Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Werte. Da Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 insgesamt 77.545 Kurseintritte verzeichnete (21,3 % des Bundesanteils), besteht hier die größte praktische Hebelwirkung, um bestehende Strukturen stärker auf deutsch-jüdische Geschichte, Antisemitismusprävention und verbindliche Wertevermittlung auszurichten.

Quellen:

- BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik 2024 (Eintritte nach Bundesländern).
- BAMF, Rahmencurriculum für den Orientierungskurs: Festlegung auf 100 Unterrichtseinheiten (Standard gemäß § 13 Abs. 1 IntV).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. Land NRW: Verbindliche Module zur deutsch-jüdischen Geschichte und zum Schutz jüdischen Lebens in landesverantworteten Integrations- und Bildungsformaten, inklusive Qualitätsstandards für Träger und Lehrkräfte.
2. Land NRW: Verlässliche organisatorische Ausgestaltung, damit Werte- und Geschichtsvermittlung nicht von kurzfristigen Kursausfällen oder Zugangsbeschränkungen abhängt.
3. Land NRW: Standardisierte Dokumentation der Wertevermittlung und Lernergebnisse in Kursformaten, mit transparenter Evaluation.
4. Bundesebene als Ziel: Ergänzung des Fragenkatalogs des Einbürgerungstests um Inhalte zur deutsch-jüdischen Geschichte und zur staatsbürgerlichen Bedeutung jüdischen Lebens.
5. Grundsatz: Keine integrationspolitischen Konzepte, die jüdisches Leben relativieren oder faktisch gefährden.

4.2 Bekämpfung des islamistischen Antisemitismus

Islamistischer Antisemitismus tritt zunehmend offen in Erscheinung, unter anderem in religiösen Milieus, im Versammlungsgeschehen sowie in digitalen Kommunikationsräumen, auch in Nordrhein-Westfalen. Die Normalisierung antisemitischer Narrative und die Mobilisierung entlang islamistischer Deutungsmuster sind mit den zentralen Wertentscheidungen des Grundgesetzes unvereinbar. RIAS NRW dokumentiert für 2024 einen hohen Anteil israelbezogenen Antisemitismus sowie Überschneidungen mit weiteren Erscheinungsformen und relevante Fallzahlen im Umfeld von Bildungseinrichtungen.

Slogans wie „From the river to the sea“ sind in ihrer intendierten Bedeutung vielfach als eliminatorisch zu interpretieren. Im deutschen Rechtskontext kann die Verwendung der Parole, je nach Kontext, strafrechtliche Relevanz entfalten, insbesondere wenn sie als Kennzeichen oder Unterstützung einer verbotenen Organisation bewertet wird oder weitere Straftatbestände berührt sind. Die Beurteilung ist kontextabhängig und erfordert eine einzelfallbezogene rechtliche Würdigung.

Die JfD e. V. NRW fordert daher die konsequente Ausschöpfung der bestehenden Instrumente des Vereins-, Straf- und Versammlungsrechts gegenüber islamistischen Organisationen, Propagandastrukturen und Unterstützungsnetzwerken. Dies umfasst die Unterbindung von Betätigung, Werbung und Finanzierung verbotener Strukturen sowie die stringente Strafverfolgung antisemitischer und israelfeindlicher Propaganda. Im Versammlungsgeschehen sind rechtssichere, lagebezogene Gefahrenprognosen anzuwenden. Bei konkreten Anhaltspunkten für strafbare Handlungen oder für die Unterstützung verbotener Organisationen sind Auflagen bis hin zu Untersagungen im Einzelfall zu prüfen und durchzusetzen, unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

■ Nachweis

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz weist für das Jahr 2024 ein islamistisches Personenpotenzial von 4.010 Personen aus; zugleich wurden im Phänomenbereich religiöse Ideologie 326 Straftaten registriert, darunter 13 Gewaltdelikte. Nach Angaben von RIAS NRW waren 63 Prozent aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle im Jahr 2024 dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen; in 147 Fällen trat zudem eine Verbindung von israelbezogenem und Post-Shoah-Antisemitismus auf. Hinzu kommt, dass an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 über 90 antisemitische Vorfälle dokumentiert wurden. Diese Daten belegen, dass islamistisch und israelbezogen geprägter Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen nicht nur ideologisch verankert, sondern sicherheitspolitisch und gesellschaftlich hochrelevant ist.

Quellen:

- Ministerium des Innern NRW, Verfassungsschutzbericht 2024 (Kapitel: Islamistischer Extremismus).
- RIAS NRW, Jahresbericht 2024 (Abschnitt: Antisemitismus im Kontext des Nahostkonflikts).
- RIAS NRW, Sonderauswertung 2024: Antisemitismus an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. Land NRW: Schwerpunktsetzung bei der Beobachtung islamistischer Netzwerke durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, inklusive Lagebildern mit Bezug zu antisemitischer Agitation.

2. Land NRW: Konsequenter Vollzug von Vereins-, Straf- und Versammlungsrecht im Rahmen der Zuständigkeiten, einschließlich Prüfung von Betätigungsverboten und Finanzierungsstrukturen.
3. Land NRW: Versammlungsrechtliche Praxis mit klaren Kriterien, dokumentierter Gefahrenprognose und konsequenter Durchsetzung von Auflagen bei erwartbaren Straftaten.
4. Land NRW: Zentrale, niedrighschwellige und datenschutzkonforme Meldestruktur für antisemitische Vorfälle in Bildungseinrichtungen, mit klarer Schnittstelle zur Schulaufsicht und, wo erforderlich, zu Strafverfolgungsbehörden.
5. Land NRW: Verbindliche Präventions- und Interventionsstandards für Schulen und Hochschulen bei antisemitischen Vorfällen, einschließlich Schutzkonzepten für Betroffene.

4.3 Bekämpfung des links- und rechtsextremistischen Antisemitismus

Links- und Rechtsextremismus treten in Nordrhein-Westfalen zunehmend offen in Erscheinung, unter anderem im Versammlungsgeschehen, in digitalen Kommunikationsräumen sowie in politisch aufgeladenen Mobilisierungslagen. Beide Phänomenbereiche sind mit den zentralen Wertentscheidungen des Grundgesetzes unvereinbar, weil sie staatliche Ordnung delegitimieren, gesellschaftliche Polarisierung vertiefen und antisemitische sowie demokratiefeindliche Einstellungen begünstigen können. Die JfD e. V. NRW fordert daher, links- und rechtsextremistische Bestrebungen ohne ideologische Doppelstandards konsequent zu benennen, klar zurückzuweisen und mit den bestehenden Instrumenten des Rechtsstaats wirksam zu bekämpfen.

■ Nachweis

In Nordrhein-Westfalen treten sowohl linksextremistische als auch rechtsextremistische Bestrebungen offen in Erscheinung. Im Bereich des Linksextremismus wurden im Jahr 2024 1.187 Straftaten und 86 Gewaltdelikte erfasst. Nach den vom Land veröffentlichten vorläufigen Zahlen stiegen die linksextremistischen Straftaten im Jahr 2025 auf 2.418 Fälle, während die Zahl der Gewaltdelikte auf 153 zunahm. Das Land verweist dabei auf eine Zunahme von Sachbeschädigungen, auf gewaltsame Protestformen, auf gezielte Sabotageakte gegen Kritische Infrastruktur sowie auf eine stärkere Mobilisierung über soziale Medien und digitale Formate.

Auch der Rechtsextremismus stellt in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine erhebliche Gefährdung dar. Die politisch motivierten Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus stiegen im Jahr 2024 auf 5.641 Fälle nach 3.549 Fällen im Jahr 2023; zugleich erhöhte sich die Zahl der Gewaltdelikte auf 154 nach 116 im Vorjahr.

Diese Entwicklungen belegen, dass links- und rechtsextremistische Bestrebungen in Nordrhein-Westfalen sicherheitsrelevant sind. Beide Phänomenbereiche nutzen Versammlungsgeschehen, digitale Kommunikationsräume und gesellschaftliche Konfliktlagen, um staatliche Ordnung zu delegitimieren, Polarisierung zu vertiefen und demokratiefeindliche Einstellungen anschlussfähig zu machen.

Quellen:

► Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Lagebild Linksextremismus Nordrhein-Westfalen (25.02.2026): Angaben zu 1.187 linksextremistischen Straftaten und 86 Gewaltdelikten im Jahr 2024 sowie zu mehr als 2.400 Straftaten und 153 Gewaltdelikten nach vorläufigen Zahlen für 2025; außerdem Hinweise auf Sabotageakte gegen Kritische Infrastruktur und digitale Mobilisierung.

- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Lagebild Rechtsextremismus (19.03.2025): Angaben zu 5.641 rechtsextremistischen Straftaten im Jahr 2024 nach 3.549 im Jahr 2023 sowie zu 154 Gewaltdelikten nach 116 im Vorjahr.
- Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht 2024 und Verfassungsschutzbericht kompakt 2024: Einordnung von Linksextremismus und Rechtsextremismus als sicherheitsrelevante Phänomenbereiche sowie Hinweise auf gewaltsame Protestformen, digitale Radikalisierung und extremistisches Agieren in öffentlichen Mobilisierungslagen.
- Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2024 (15.06.2025): Bestätigung des bundesweiten Trends steigender Fallzahlen im Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus und der zunehmenden Vernetzung linksextremistischer Gruppen auf europäischer Ebene.
- Vgl. Bundeskriminalamt (BKA), Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2024 (Mai 2025): Einordnung der bundesweiten Zunahme von Angriffen auf Amts- und Mandatsträger als wachsende Bedrohung für die demokratische Diskurskultur.

■ **Konkrete Umsetzungsvorschläge**

1. **Analyse extremistischer Anschlussmilieus:**
Linksextremistische und rechtsextremistische Bestrebungen sind mit besonderem Blick auf digitale Mobilisierung, Aktionsbündnisse, Vorfeldstrukturen, jugendaffine Rekrutierungsformen und gewaltorientierte Anschlussmilieus systematisch zu analysieren.
2. **Phänomenbezogene Auswertung öffentlicher Mobilisierung:**
Versammlungen, Kampagnenlagen und politisch aufgeladene Protestformen mit links- oder rechtsextremistischem Bezug sind phänomenbezogen auszuwerten, um Radikalisierungsdynamiken, Gewaltpotenziale und antisemitische Anschlussstellen frühzeitig zu erkennen.
3. **Klare politische Unvereinbarkeitslinie:**
Für Mandatsträger und Funktionsträger ist festzuhalten, dass jede Mitwirkung an links- oder rechtsextremistischen Mobilisierungslagen, jede Relativierung extremistischer Gewalt und jede politische Legitimierung verfassungsfeindlicher Akteure unvereinbar mit staatspolitischer Verantwortung ist.
4. **Differenzierte, aber gleich konsequente Bekämpfung:**
Links- und rechtsextremistische Bestrebungen sind entsprechend ihrer jeweiligen Strukturen, Aktionsformen und Radikalisierungsmuster differenziert zu analysieren, jedoch ohne ideologische Doppelstandards mit gleicher rechtsstaatlicher Konsequenz zurückzuweisen und zu bekämpfen.

Kapitel 5: Jüdische Identität als Teil deutscher Kultur

„Jüdisches Leben gehört zu Deutschland und ist selbstverständlicher Teil unserer Geschichte, Gegenwart und Zukunft.“

Leitthese: Jüdisches Leben ist ein eigenständiger, historisch gewachsener und kulturell prägender Bestandteil Deutschlands. Über Jahrhunderte hinweg hat es die Entwicklung unseres Landes in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, religiöser, geistiger und künstlerischer Hinsicht maßgeblich mitgeprägt und ist mit deutscher Geschichte und Identität untrennbar verbunden.

Die Anerkennung jüdischer Traditionen, Leistungen und Beiträge ist Ausdruck historischen Bewusstseins, kultureller Selbstachtung und eines gefestigten nationalen Selbstverständnisses. Jüdisches Leben ist deshalb nicht als Randerscheinung, sondern als selbstverständlicher Teil deutscher Kultur und Gesellschaft zu begreifen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das: Jüdische Geschichte, jüdische Gegenwart sowie der Beitrag jüdischer Gemeinden, Institutionen und Persönlichkeiten müssen geschützt, sichtbar verankert und verlässlich vermittelt werden. So stärken wir historische Wahrhaftigkeit, kulturelle Kontinuität und das Bewusstsein für die prägenden Grundlagen unseres Landes.

■ Nachweis

Jüdisches Leben ist seit mindestens 1700 Jahren Teil der Geschichte des heutigen Deutschlands; der älteste urkundliche Beleg ist das Kölner Edikt aus dem Jahr 321. Bundesweit waren im Jahr 2024 laut ZWST 89.197 Mitglieder in 105 jüdischen Gemeinden organisiert. In Nordrhein-Westfalen waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 24.465 Mitglieder in jüdischen Gemeinden organisiert, davon 15.136 im Landesverband Nordrhein, 5.638 im Landesverband Westfalen-Lippe und 3.691 in der Synagogen-Gemeinde Köln. Die prägende Leistung jüdischen Lebens für Deutschland wird zudem an Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Heinrich Heine, Felix Mendelssohn Bartholdy, Walther Rathenau, Moses Mendelssohn und Max Liebermann sichtbar. Damit wird deutlich, dass jüdisches Leben Deutschland historisch, kulturell und geistig maßgeblich mitgeprägt hat und bis heute ein tragender Bestandteil unseres Landes ist.

Quellen:

- ZWST, Mitgliederstatistik 2024 (Stand 31.12.2024, veröffentlicht Juni 2025): 89.197 Mitglieder in 105 Gemeinden; Landesverband Nordrhein 15.136, Landesverband Westfalen-Lippe 5.638, Synagogen-Gemeinde Köln 3.691.
- Kölner Edikt von 321: Ältester dokumentierter Beleg (Codex Theodosianus).

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. **Dauerhafte Absicherung:** Bereits bestehende Kultur- und Vermittlungsformate zu jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen (wie das MiQua:forum oder die Landsynagoge Rödingen) dauerhaft finanziell und organisatorisch absichern.
2. **Erhöhte Sichtbarkeit:** Jüdische Geschichte, Gegenwart und kulturelle Beiträge in bestehenden staatlichen und kommunalen Kulturinstitutionen (Museen, Bibliotheken, Theater) durch feste Ausstellungsbereiche sichtbar machen.

3. **Nachhaltige Förderung:** Die öffentliche Kulturförderung so weiterentwickeln, dass jüdische Institutionen und Erinnerungsorte als Ankerpunkte deutscher Identität nachhaltig gestärkt und nicht nur über befristete Projektmittel finanziert werden.
4. **Netzwerkausbau:** Bestehende Netzwerke zwischen jüdischen Gemeinden, Museen, Archiven und Kultureinrichtungen ausbauen, um den Leihverkehr von Exponaten und den fachlichen Austausch zu intensivieren.
5. **Kulturelle Verankerung:** Jüdisches Leben als konstitutiven Teil deutscher Kultur in öffentlichen Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungsreihen (z. B. durch einen Landeskulturpreis für jüdische Beiträge) stärker verankern.

5.1 Jüdische Kulturinstitutionen als Teil der Kulturlandschaft

Jüdische Kulturinstitutionen sind kein Sonderbereich neben der deutschen Kulturlandschaft, sondern ein integraler Bestandteil ihrer historischen Entwicklung, gegenwärtigen Gestalt und kulturellen Zukunft. Die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, medizinischen, rechtlichen, philosophischen, künstlerischen und kulturellen Beiträge jüdischer Bürger haben Deutschland über Jahrhunderte hinweg maßgeblich mitgeprägt und gehören damit selbstverständlich zum kulturellen Erbe unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die aktive Förderung jüdischer Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen sowie eine stärkere und dauerhafte Sichtbarmachung jüdischer Beiträge in Museen, Bibliotheken und öffentlichen Kultureinrichtungen. Jüdische Geschichte, Gegenwart und Zukunft in Deutschland dürfen nicht als Randthema behandelt werden, sondern müssen als selbstverständlicher Teil deutscher Kulturpolitik vermittelt werden. Dabei geht es nicht um Schuldinszenierung, sondern um die bewusste Erinnerung an das, was Juden und Deutsche gemeinsam für unser Land geschaffen haben und was Deutschland bis heute in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft prägt.

Konkret schlagen wir die Einführung eines landesweiten Tages des jüdischen Erbes in Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember vor. Das Datum knüpft an das Kölner Edikt des Jahres 321 an, das als ältester urkundlicher Beleg jüdischen Lebens im Gebiet des heutigen Deutschlands gilt. Dieser Tag soll jüdische Gemeinden, Museen, Archive, Bibliotheken und weitere Kultureinrichtungen im Land sichtbar miteinander verbinden und einen festen Platz jüdischer Geschichte, Gegenwart und Zukunft im öffentlichen Bewusstsein Nordrhein-Westfalens sichern.

■ Nachweis

Der 11. Dezember ist historisch belastbar, weil das Kölner Edikt von 321 als ältester urkundlicher Beleg jüdischen Lebens auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands gilt. Vergleichbare offene Kulturformate bestehen bereits in Nordrhein-Westfalen: Das MiQua:forum in Köln arbeitet mit freiem Eintritt, und das LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen bietet bei Aktionstagen ebenfalls freien Eintritt und offene Führungen an. Damit ist ein landesweiter Tag des jüdischen Erbes historisch begründbar und praktisch anschlussfähig.

Quellen:

- Codex Theodosianus (11. Dez. 321): Dokumentation der Berufung von Juden in den Kölner Stadtrat.
- LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (MiQua): Informationen zum MiQua:forum und dessen Veranstaltungscharakter.
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen: Programmübersicht zu Aktionstagen und Vermittlungsangeboten.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

5. Bestehende jüdische Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen sichern, stärken und gezielt ausbauen
6. Bereits vorhandene offene Formate mit freiem Eintritt und öffentlicher Vermittlung institutionell festigen
7. Einen landesweiten Tag des jüdischen Erbes in Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember einführen
8. An diesem Tag freien Eintritt in den beteiligten jüdischen Museen, Kulturinstitutionen, Erinnerungsorten und Ausstellungen gewährleisten
9. An diesem Tag öffentliche Führungen, Vorträge, Lesungen und Begegnungsformate landesweit anbieten
10. Ein eigenes Landesförderprogramm für jüdische Kulturinstitutionen und Erinnerungsorte schaffen
11. Jüdische Beiträge in Wissenschaft, Wirtschaft, Medizin, Recht, Philosophie, Kunst und Kultur in öffentlichen Kultureinrichtungen verbindlich sichtbar machen
12. Ein zentrales digitales Landesportal Jüdisches Erbe Nordrhein-Westfalen aufbauen

5.2 Erinnerungskultur als Verantwortung

Erinnerungskultur ist als Bestandteil historischer und politischer Bildung zu verstehen. Ihr Zweck besteht nicht allein in der Rekonstruktion von Leidens- und Verbrechen Geschichte, sondern ebenso in der Vermittlung der gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung und der daraus erwachsenen Verantwortung für Gegenwart und Zukunft. Eine tragfähige Erinnerungskultur muss deshalb die deutsch-jüdische Geschichte in ihrer gesamten historischen Breite erfassen und neben den Zivilisationsbrüchen auch jene wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leistungen sichtbar machen, die Juden und Deutsche gemeinsam hervorgebracht haben.

Eine solche Perspektive dient der historischen Genauigkeit und der gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit. Sie verhindert eine einseitige Verengung des Erinnerns und stärkt stattdessen ein belastbares Bewusstsein für gemeinsame geschichtliche Prägungen, gemeinsame kulturelle Leistungen und gemeinsame Verantwortung. Erinnerungskultur wird damit zu einem Instrument historischer Einordnung, gesellschaftlicher Selbstvergewisserung und zukunftsorientierter Bildungs- und Kulturarbeit.

Für Nordrhein-Westfalen folgt daraus die Aufgabe, bestehende Gedenk-, Bildungs- und Vermittlungsformate stärker miteinander zu verknüpfen und die deutsch-jüdische Geschichte im öffentlichen Bewusstsein sichtbar zu machen. Ziel ist eine Erinnerungskultur, die historische Wahrheit sichert, kulturelle Kontinuität stärkt und gemeinsame Verantwortung für die Zukunft vermittelt.

■ Nachweis

Nordrhein-Westfalen fördert schulische Gedenkstättenfahrten seit Mai 2018; gefördert werden Fahrten der Klassen 8 bis 13 zu Gedenk- und Erinnerungsorten politischer Gewaltherrschaft im In- und Ausland. Nach Angaben des Schulministeriums konnten seitdem mehr als 13.000 Schüler an diesen Fahrten teilnehmen; die Förderung beträgt inzwischen rund zwei Millionen Euro jährlich. Ergänzend bestehen bereits Fortbildungsreihen und Begegnungsformate zur Vermittlung jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart. Diese Daten belegen, dass Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen institutionell verankert ist und auf einer belastbaren Grundlage weiterentwickelt werden kann.

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Förderrichtlinie Gedenkstättenfahrten (Einführung Mai 2018) & Rechenschaftsberichte zur Mittelverwendung (Stand 2025/2026).
- Bildungsportal NRW, Informationen zur Fortbildungsreihe „Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen“.

■ **Konkrete Umsetzungsvorschläge**

1. Förderprogramme so weiterentwickeln, dass gemeinsame deutsch-jüdische Leistungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft systematisch stärker sichtbar werden
2. Jüdische Gemeinden, Museen, Archive und öffentliche Kultureinrichtungen stärker miteinander vernetzen, um die gemeinsame deutsch-jüdische Entwicklung als Teil deutscher Geschichte und Gegenwart deutlicher hervorzuheben
3. Landesweite Kooperationsformate zwischen Kultur, Erinnerung und historisch-politischer Bildung schaffen, die gemeinsame geschichtliche Prägungen, gemeinsame Leistungen und gemeinsame Zukunftsverantwortung vermitteln
4. Öffentliche Vermittlungsformate in Städten und Kommunen ausbauen, damit die deutsch-jüdische Geschichte im Alltag stärker präsent und als gemeinsames kulturelles Erbe erfahrbar wird
5. Bestehende Formate der Gedenk- und Erinnerungsarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft absichern und sichtbar ausbauen
6. Erinnerungskultur regelmäßig evaluieren und darauf prüfen, ob sie historische Genauigkeit, gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und Zukunftsbezug gleichermaßen gewährleistet

Kapitel 6: Bildung als nationale Sicherheitsstrategie

„Antisemitismus wächst dort, wo Wissen fehlt und Ignoranz beginnt.“

Ausgangslage

Bildung ist ein zentraler Faktor staatlicher Prävention. Antisemitische Einstellungen entstehen in der Regel nicht erst im Moment offener Gewalt, sondern entwickeln sich bereits im Vorfeld durch Wissensdefizite, stereotype Deutungsmuster, sozial vermittelte Feindbilder und die Normalisierung abwertender Haltungen. Der schulische Raum besitzt daher eine besondere Bedeutung für die frühzeitige Erkennung, Einordnung und Zurückdrängung solcher Entwicklungen.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich daraus ein sicherheitsrelevanter Handlungsauftrag. Die Prävention antisemitischer Einstellungen ist nicht lediglich als pädagogische Zusatzaufgabe zu verstehen, sondern als Bestandteil gesellschaftlicher Stabilität, staatlicher Schutzverantwortung und vorausschauender Sicherheitspolitik. Wo antisemitische Denkmuster frühzeitig erkannt und durch sachliche Wissensvermittlung, institutionelle Verbindlichkeit und pädagogische Klarheit bearbeitet werden, sinkt das Risiko ihrer weiteren Verfestigung im sozialen und öffentlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund ist schulische Bildungsarbeit ein Mittel zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie dient der Entwicklung von Urteilsfähigkeit, der Einordnung extremistischer und antisemitischer Narrative sowie der Stärkung einer politischen Kultur, die jüdisches Leben als geschützten Bestandteil Deutschlands begreift. Prävention ist damit nicht reaktiv, sondern strukturell angelegt und auf langfristige Stabilisierung gerichtet.

Unsere Position

Wir treten für eine wissenschaftlich fundierte und sicherheitspolitisch ernst genommene Bildungsstrategie ein, die antisemitische Einstellungen frühzeitig erkennt und ihnen mit sachlicher, faktenbasierter und verbindlicher Wissensvermittlung entgegentritt. Schule darf dabei weder Ort politisch-ideologischer Indoktrination noch bloßer Symbolpolitik sein, sondern muss der Vermittlung von Wissen, der Schulung eigenständiger Urteilsfähigkeit und der Ausbildung eines belastbaren Verantwortungsbewusstseins dienen.

Eine solche Bildungsstrategie setzt voraus, dass Prävention gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen systematischer, verbindlicher und flächendeckender ausgestaltet wird. Erforderlich sind institutionell abgesicherte Formate, die nicht von Einzelinitiativen abhängen, sondern als dauerhafter Bestandteil schulischer Bildungsarbeit verstanden werden. Dies betrifft insbesondere die Qualifizierung von Lehrkräften, die verbindliche Einbindung antisemitismuskritischer Bildungsinhalte und die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.

■ Nachweis

RIAS NRW dokumentierte für das Jahr 2024 insgesamt 940 antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen, darunter 18 Angriffe, 22 Bedrohungen, 61 Sachbeschädigungen, 228 Vorfälle im Zusammenhang mit Versammlungen und 549 Fälle verletzenden Verhaltens. Gleichzeitig bestehen in Nordrhein-Westfalen bereits schulische Gegenmaßnahmen wie AMUDIM (Start Februar 2026) und Lehrkräftefortbildungen. Andere Länder haben mit dem Berliner Landeskonzert von 2019 und schulischen Präventionsangeboten in Bayern bereits strukturierte Vergleichsmodelle geschaffen. Damit ist belegt, dass Antisemitismusprävention im Bildungsbereich sowohl sachlich geboten als auch organisatorisch realisierbar ist.

Quellen:

- RIAS NRW, Jahresbericht 2024: Monitoring antisemitischer Vorfälle (940 Fälle gesamt).
- Ministerium für Schule und Bildung NRW: Plattform AMUDIM (Stand Februar 2026) & Fortbildungsübersicht.
- Senatsverwaltung Berlin: Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention (2019).
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Präventionskonzept „Antisemitismus. Nein danke!“.

■ Konkrete Umsetzungsvorschläge

1. Für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verbindliche Antisemitismus-Leitlinien und Handlungskonzepte einführen
2. Lehrkräfte verpflichtend für die Früherkennung und Einordnung antisemitischer Deutungsmuster qualifizieren
3. Antisemitische Vorfälle im schulischen Bereich landesweit einheitlich erfassen und auswerten
4. Klare Melde-, Interventions- und Eskalationswege für Schulen festlegen
5. Präventionsarbeit als festen Bestandteil von Schulentwicklung und Qualitätssicherung verankern
6. Die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig anhand schulischer Lagebilder und unabhängiger Evaluation überprüfen

6.1 Bildung und Sicherheit verbinden

Antisemitische Einstellungen werden durch unzureichende Bildung, fehlende historische Einordnung und die unkritische Weitergabe feindseliger Weltbilder begünstigt. Dies gilt in besonderem Maße dort, wo antisemitische Deutungsmuster bereits im sozialen oder kulturellen Umfeld als selbstverständlich vermittelt werden. Werden solche Einstellungen nicht frühzeitig bearbeitet, bleiben Polizei und Justiz dauerhaft auf die Behandlung von Symptomen beschränkt, während die Ursachen fortbestehen.

Für Nordrhein-Westfalen folgt daraus, dass Bildungsarbeit und Sicherheitspolitik nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen. Eine wirksame Präventionsstrategie muss historisches Wissen, frühe Erkennung problematischer Einstellungen, pädagogische Interventionsfähigkeit und institutionelle Verbindlichkeit miteinander verbinden. Bildung ist in diesem Zusammenhang kein Nebenbereich, sondern ein zentrales Instrument zur Eindämmung antisemitischer Radikalisierung und damit Bestandteil nationaler Sicherheitsvorsorge.

Wir befürworten deshalb eine strukturierte Verzahnung von schulischer Bildungsarbeit, Lehrkräftequalifizierung, Präventionsformaten und institutioneller Evaluation. Ziel ist es, antisemitische Einstellungen nicht erst nach ihrer öffentlichen Eskalation zu behandeln, sondern bereits in ihrer Entstehungsphase zurückzudrängen.

Die bestehenden Landesstrukturen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass schulische Präventionsarbeit möglich ist. Vorhandene Gedenkstättenfahrten und Fortbildungsangebote bilden eine Grundlage, reichen ohne verbindliche landesweite Strukturierung jedoch nicht aus. Eine verbindliche Umsetzung soll deshalb vor allem in den letzten Schuljahren vor dem Eintritt in das Wahlalter erfolgen.

■ **Nachweis**

Im Jahr 2024 wurden nach RIAS-Angaben an Hochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen über 90 antisemitische Vorfälle dokumentiert. Zugleich verweist die nordrhein-westfälische Antisemitismusbeauftragte auf zusätzlichen Handlungsbedarf bei Medienkompetenz und institutionellen Zuständigkeiten, insbesondere zur Sicherung des Campus-Friedens. Berlin verbindet mit seinem Landeskonzzept zur Antisemitismus-Prävention bereits seit 2019 die Bereiche Bildung, innere Sicherheit, Wissenschaft und Prävention. Dieses Vergleichsmodell zeigt, dass eine stärkere Verzahnung von Bildungs- und Sicherheitsstrategie politisch und organisatorisch möglich ist.

Quellen:

- RIAS NRW, Sonderauswertung 2024: Antisemitismus an Hochschulen und Universitäten (Anstieg auf über 90 Fälle).
- Antisemitismusbeauftragte des Landes NRW, Jahresbericht/Stellungnahmen (Stand 2025/2026) zum Schutz jüdischer Studierender.
- Senatsverwaltung Berlin, Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention (2019).

■ **Konkrete Umsetzungsvorschläge**

1. Für Nordrhein-Westfalen ein eigenes landesweites Schulkonzept gegen Antisemitismus entwickeln, das Prävention, Intervention und Nachsorge verbindlich zusammenführt
2. Verbindliche Melde-, Reaktions- und Eskalationswege für antisemitische Vorfälle an Schulen landesweit festlegen
3. Antisemitismus als eigenständiges Thema in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften systematisch verankern
4. Schulen mit praxisnahen Leitfäden, digitalen Materialien und Interventionshilfen ausstatten
5. Ein regelmäßiges Lagebild Antisemitismus im Schulbereich Nordrhein-Westfalen aufbauen und veröffentlichen
6. Die Maßnahmen regelmäßig anhand messbarer Kriterien evaluieren und an die Vorfallsentwicklung anpassen

Hinweis zur Außenpolitik

Die politische Arbeit der Juden für Deutschland e. V. konzentriert sich primär auf innenpolitische Aufgabenfelder und auf Fragen des Gemeinwohls in Deutschland. Im Vordergrund stehen Themen der gesellschaftlichen Integration, der Bildungs- und Kulturpolitik sowie der rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung.

Die Juden für Deutschland e. V. verstehen sich ausdrücklich als Teil des deutschen Volkes und richten ihre politische Arbeit auf die Stärkung von Sicherheit, Anerkennung und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Deutschland aus.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel werden als relevant eingestuft, stehen jedoch nicht im Zentrum der vorliegenden politischen Schwerpunktsetzung. Der Schwerpunkt dieses Dokuments liegt auf innenpolitischen Themenbereichen, die auf die Stabilisierung gemeinsamer Werte, die Sicherung rechtsstaatlicher Strukturen sowie auf die Förderung und den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland unter Berücksichtigung der historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Landes gerichtet sind.

Agenda für den Zeitraum 2026 bis 2029, beschlossen am 17.05.2026

gez.: Alexandra Beregi, Dirk Kaiser

Stand: 08.09.2026